



A/1

**Ministerium für
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr, NRW - Postfach 1103 - 4000 Düsseldorf 1

4000 Düsseldorf 1

Breite Straße 31 Haroldstr. 4

Durchwahl (0211) 837 - 4579

Mein Zeichen **Z A 2. 2105 (1991)**

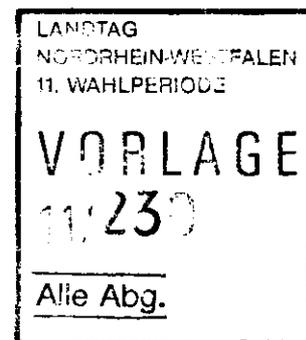
Datum **13. Dezember 1990**

**An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen**

4000 Düsseldorf

Betreff: Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 1991

Anlagen: - 300 -



Als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1991 (300-fach) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

F. J. Kniola

(Franz-Josef Kniola)

13. DEZ. 90

Eing. F. 1	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage	11/230
<input type="checkbox"/> Zuschrift	
<input type="checkbox"/> Information	
<input type="checkbox"/> Nachbestellung	
<input type="checkbox"/> Nachdruck	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorabzug	Alle Abg. T. 1 = 6x
<input checked="" type="checkbox"/> Postfach	<input type="checkbox"/> Vorstand
<input type="checkbox"/> Eingangsbestätigung	
durch	

JK

ent an 13.12.90

J. Schmidt

Telefon (0211) 837-04 · Teletex 211 4672 - msvnw · Telex 858 4410 · Telefax (0211) 837 4444

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Hauptbahnhof:

- Dienstgebäude Breite Straße 31: U 76, U 78, U 79, U 705, U 717 Haltestelle Steinstr./Königsallee, Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Graf-Adolf-Platz
- Dienstgebäude Haroldstraße 4: Straßenbahnlinien 709, 719 und Buslinie 834 Haltestelle Poststr.



Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 1991



Düsseldorf, den 12. Dezember 1990
Z A 2.2105 (1991)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen		Seite 1
	Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis 1989	
	Abb. 1 - Anteil der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben des Epl. 15	
	Abb. 2 - Ausgaben in den einzelnen Aufgabenbereichen im Vergleich zu 1990	
	Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis 1989	
	Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis 1989	
2. Erläuterungen zu		
	Kapitel 15 010 - Ministerium	Seite 7
	Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 17
	Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 21
	Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 23
	Kapitel 15 070 - Denkmalpflege	Seite 32
	Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 46
	Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg, Brühl	Seite 53
	Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -	Seite 62
	Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	Seite 72
	Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt	Seite 112
	Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt	Seite 125
	Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau	Seite 134
	Einzelplan 20/ Kapitel 20 030 - Steuerverbund (Zuweisungen zu Maßnahmen der Stadterneuerung und der Denkmalpflege)	Seite 163

Allgemeine Erläuterungen

Mit Organisationserlaß des Ministerpräsidenten vom 13. Juni 1990 sind die Geschäftsbereiche des bisherigen Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr aufgeteilt worden.

In den Geschäftsbereich des neu errichteten Ministeriums für Bauen und Wohnen sind die Aufgabengebiete Allgemeines Bauwesen, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, Staatshochbau und Bauleitplanung (soweit nicht Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) übergegangen.

Das bisherige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr hat die neue Bezeichnung Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr erhalten. Zum Geschäftsbereich gehören die aus dem bisherigen Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr übernommenen Aufgabengebiete Stadtentwicklung, Denkmalschutz und Verkehr. Neu hinzugekommen ist aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie das Aufgabengebiet Luftfahrt.

Die vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden überwiegend im Einzelplan 15 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 15 010 - Ministerium

Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

Kapitel 15 070 - Denkmalpflege

Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Kapitel 15 300 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl

Kapitel 15 460 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Kapitel 15 470 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel 15 480 - Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 490 - Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 500 - Straßen- und Brückenbau

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1991 betragen **2.872,9 Mio DM** (Vorjahr: 2.849,8 Mio DM).

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 und 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus werden bewirtschaftet, die im **Kapitel 20 030** veranschlagten, in den kommunalen Steuer-verbund des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) einbezogenen Zweckzuweisungen

- zur Stadterneuerung in Höhe von 390,0 Mio DM
(Vorjahr: 385,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung: 375,0 Mio DM - Vorjahr: 385,0 Mio DM -),
- für Denkmalpflegemaßnahmen der Gemeinden in Höhe von 30,0 Mio DM
(Vorjahr: 18,0 Mio DM, Verpflichtungsermächtigung wie im Vorjahr: 10,0 Mio DM) und
- für Pauschalzuweisungen an Gemeinden für kleinere Denkmalpflegemaßnahmen in Höhe von 11,5 Mio DM
(Vorjahr: 10,0 Mio DM).

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis 1989
 - Angaben in Mio DM -
 Stand: 2. Oktober 1990

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1989	Haushaltsplan 1990	Haushaltsplan 1991 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1990		Anteil an den Gesamtausgaben 1991
Städtebau *	320,8	398,5	370,8	-27,7	-6,9 v.H.	12,9 v.H.
Denkmalschutz	31,9	36,6	37,1	0,6	1,5 v.H.	1,3 v.H.
Öffentlicher Personenahverkehr *	1.081,5	1.091,2	1.143,0	51,8	4,7 v.H.	39,8 v.H.
Luftfahrt *	31,8	51,1	103,3	52,2	102,2 v.H.	3,6 v.H.
Schifffahrt	46,6	57,5	52,7	-4,8	-8,3 v.H.	1,8 v.H.
Straßenbau *	1.179,6	1.163,7	1.117,4	-46,3	-4,0 v.H.	38,9 v.H.
Sonstige (dar. Investitionspauschale nach § 24 Abs. 1 GFG 1990)	59,2	51,2 (38,3)	48,6	-2,6	-5,1 v.H.	1,7 v.H.
Gesamtsumme	2.751,4	2.849,8	2.872,9	23,1	0,8 v.H.	100,0 v.H.
nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20		385,0	390,0	5,0	1,3 v.H.	
Denkmalschutz/Epl. 20		28,0	41,5	13,5	48,2 v.H.	

*einschließlich Strukturhilfemittel

**einschließlich einer haushaltsneutralen Zuweisung an die Flughafen Düsseldorf GmbH i.H.v. 58,2 Mio DM (s. S. 121)

Struktur EPL 15 (Entwurf 1991)

	in Mio DM
Stadttebau	370,8
Denkmalpflege	37,1
OPNV	1.143,0
Luffahrt	103,3
Schiffahrt	52,7
Straßenbau	1.117,4
Sonstige	48,6
Summe EPL 15	2.872,9

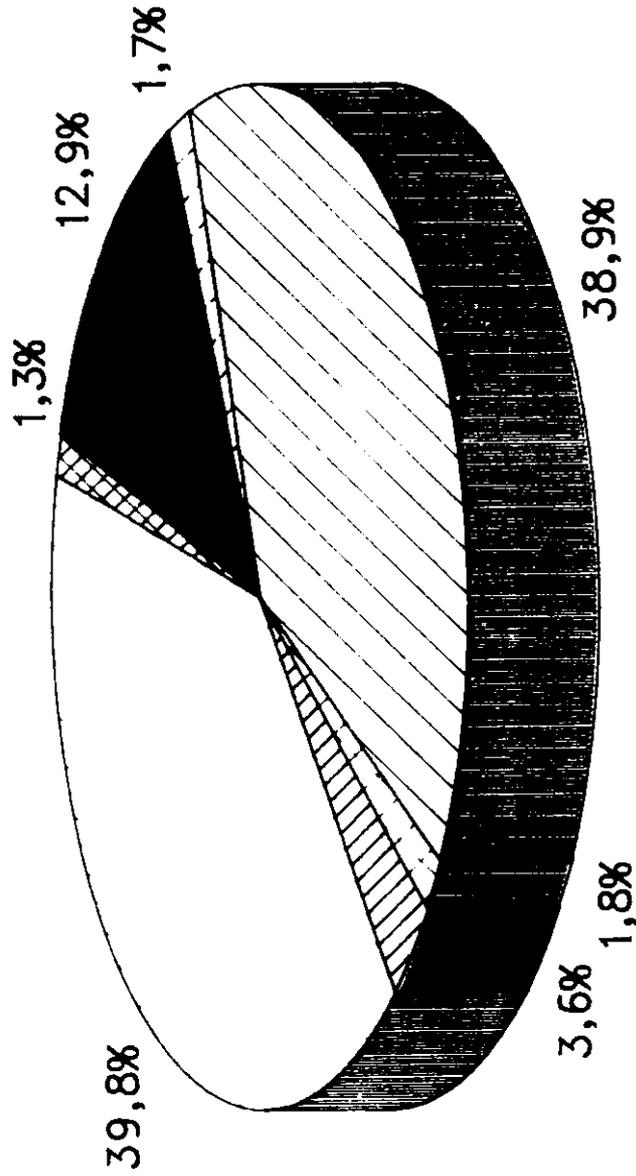


Abbildung 1
Stand: 02. Oktober 1990

Strukturvergleich EPL. 15
 (Entwurf 1990 ./.. 1991)

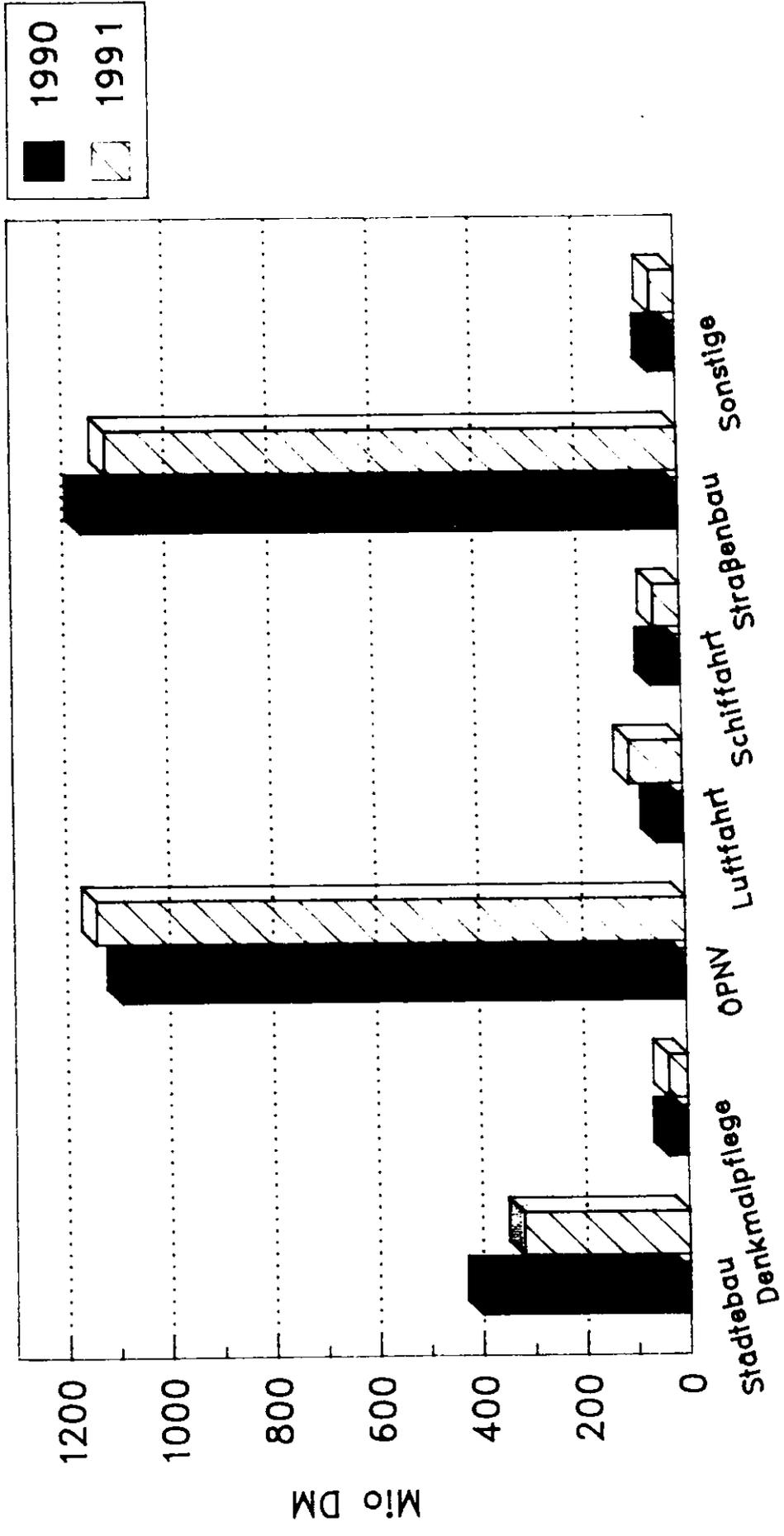


Abbildung 2
 Stand: 2. Oktober 1990

Tabelle 2 - Investitionsausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis für 1989
Stand: 2. Oktober 1990
- Angaben in Mio DM -

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1989	Haushaltsplan 1990	Haushaltsplan 1991 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1990		Anteil an den Gesamtinvestitionen 1991
Städtebau *	315,6	393,6	366,1	-27,5	-7,0 v.H.	17,8 v.H.
Denkmalschutz	28,3	32,1	32,6	0,5	1,5 v.H.	1,6 v.H.
Öffentlicher Personenverkehr *	720,5	737,3	733,9	-3,3	-0,5 v.H.	35,7 v.H.
Luftfahrt *	27,5	46,9	36,9	-10,0	-21,3 v.H.	1,8 v.H.
Schifffahrt	46,6	57,5	52,7	-4,8	-8,3 v.H.	2,6 v.H.
Straßenbau *	831,6	884,5	834,6	-50,0	-5,6 v.H.	40,6 v.H.
Sonstige (dar. Investitionspauschale)	3,6	0,6 (38,3)	1,0	0,4	65,0 v.H.	0,1 v.H.
Gesamtsumme	1.973,7	2.152,5	2.057,8	-94,7	-4,4 v.H.	100,0 v.H.
nachrichtl.: Städtebau/Epl. 20		385,0	390,0	5,0	1,3 v.H.	
Denkmalschutz/Epl. 20		28,0	41,5	13,5	48,2 v.H.	

* einschließlich der Mittel aus dem Strukturhilfekapitel

Tabelle 3 - Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1991, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1990 und zum Ist-Ergebnis 1989
 - Angaben in Mio DM -

Stand: 2. Oktober 1990

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1989	Haushaltsplan 1990	Haushaltsplan 1991 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1990		Anteil an den Gesamtausgaben 1991	nachrichtl.: Landeshaushalt	
							1991 Entwurf	Anteil
Personalausgaben	43,9	39,8	36,7	-3,1	-7,8 v.H.	1,3 v.H.	27.450,9	38,1 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	25,8	24,7	24,9	0,2	0,8 v.H.	0,9 v.H.	3.189,3	4,4 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	7.600,0	10,5 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	707,6	632,8	753,5	120,8	19,1 v.H.	26,2 v.H.	23.352,9	32,4 v.H.
Ausgaben für Investitionen	1.973,7	2.152,5	2.057,8	-94,7	-4,4 v.H.	71,6 v.H.	10.692,2	14,8 v.H.
Besondere Finanzierungen (dar. Globale Minderausgabe)	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0 v.H.	0,0 v.H.	-202,8 (-350,0)	-0,3 v.H.
Gesamtsumme	2.751,4	2.849,8	2.872,9	23,1	0,8 v.H.	100,0 v.H.	72.082,4	100,0 v.H.

Kapitel 15 010

Ministerium

Kapitel 15 010

Personalhaushalt des Ministeriums

1. Allgemeines

Im Zuge der Neugliederung der Landesregierung im Juni 1990 wurde das seinerzeitige Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr und in Ministerium für Bauen und Wohnen aufgeteilt.

Dabei sind die bisherigen Abteilungen Wohnungsbau, Bauaufsicht und Staatshochbau mit dem entsprechenden Fachpersonal in das Ministerium für Bauen und Wohnen übergegangen (145 Planstellen und Stellen zuzüglich 1.614 Stellen im nachgeordneten Bereich).

Für Anteile der Zentralabteilung hat das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr insgesamt 17 Planstellen und Stellen gemäß § 50 Absatz 1 LHO an das Ministerium für Bauen und Wohnen verlagert. Im einzelnen handelt es sich um folgende Planstellen und Stellen:

- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 15 BBO;
- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BBO;
- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBO;
- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBO;
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b BAT;
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT;
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe V c BAT;
- 1 Stelle der Vergütungsgruppe VI b BAT;
- 3 Stellen der Vergütungsgruppe VII/VIII BAT;
- 3 Stellen der Vergütungsgruppe IX b/X BAT;
- 1 Stelle der Lohngruppe VIII/VII MTL II;
- 1 Stelle der Lohngruppe VI/V MTL II;
- 1 Stelle der Lohngruppe IV/V MTL II.

Aus dem Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie ist die Gruppe Luftfahrt mit dem entsprechenden Fachpersonal in das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr übergegangen (20 Planstellen und Stellen).

Für Anteile der Zentralabteilung hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie insgesamt 3 Planstellen und Stellen gemäß § 50 Absatz 1 LHO an das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr verlagert. Im einzelnen handelt es sich um folgende Planstellen und Stellen:

- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO;
- 1 Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBO;
- 1 Stelle der Lohngruppe V/IV MTL II.

Der Entwurf des Personalhaushaltes des Ministeriums für das Haushaltsjahr 1991 weist in der Summierung der Planstellen- und Stellenveränderungen keine zusätzlichen Planstellen und Stellen gegenüber dem Haushalt 1990 (nach der Neugliederung der Landesregierung) aus.

Der Stellenplan des Hauses stellt sich danach wie folgt dar:

Planstellen/Stellen	1990	1991	Zugang/Abgang
1. Beamte			
1.1 höherer Dienst	100	100	/
1.2 gehobener Dienst	71	71	/
1.3 mittlerer Dienst	4	4	/
Zusammen	175	175	/
2. Angestellte			
2.1 höherer Dienst	9	9	/
2.2 gehobener Dienst	23	24	+ 1
2.3 mittlerer und einfacher Dienst	97	96	- 1
Zusammen	129	129	/
3. Arbeiter	4	4	/
Gesamt	308	308	/

2. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 -Bezüge der Beamten-)

2.1 Planstellen

- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBO nach Besoldungsgruppe B 2 BBO infolge Neuschlüsselung nach Neubildung der Landesregierung.
- Rückschlüsselung zweier Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 BBO nach Besoldungsgruppe A 14 BBO infolge Neuschlüsselung nach Neubildung der Landesregierung.
- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO nach Besoldungsgruppe A 14 BBO infolge Neuschlüsselung nach Neubildung der Landesregierung.
- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBO nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBO infolge Neuschlüsselung nach Neubildung der Landesregierung.

2.2 Leerstellen

In Anpassung an den tatsächlichen Bedarf wird eine Leerstelle der Besoldungsgruppe B 4 BBO gestrichen, nachdem der bisher auf der Stelle geführte Beamte aus dem Landesdienst ausgeschieden ist.

3. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 -Bezüge der Angestellten-)

3.1 Stellen

Im Entwurf des Haushalts 1991 sind aufgrund von tarifrechtlichen Ansprüchen folgende Hebungen bei den Stellen für Angestellte vorgesehen:

- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT nach Vergütungsgruppe IV b/V b BAT zur tarifgerechten Eingruppierung einer Sachbearbeiterin;
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe V c/VI b BAT nach Vergütungsgruppe V b BAT zur tarifgerechten Eingruppierung eines Registraturleiters;
- Hebung zweier Stellen der Vergütungsgruppe VI b BAT nach Vergütungsgruppe V c BAT zur tarifgerechten Eingruppierung einer weiteren Mitarbeiterin der Geheimregistratur und eines weiteren Mitarbeiters im zentralen inneren Dienst;
- Hebung einer Stelle der Vergütungsgruppe IX b/X BAT nach Vergütungsgruppe VII/VIII BAT zur tarifgerechten Eingruppierung eines Mitarbeiters im zentralen inneren Dienst des Hauses.

3.2 Schreibkraftrelation

Die Ausstattung des Schreibdienstes verändert sich bei einem Verhältnis der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Schreibdienstes zu den Diktatberechtigten von 1 : 7,1 gegenüber dem Vorjahr (1 : 6,5) kaum. Die Vorgabe des Finanzministeriums (1 : 6,5) wird eingehalten.

3.3 Leerstellen

Bei den Leerstellen ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

4. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 -Bezüge der Arbeiter-)

Bei den Stellen für Arbeiter ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

Dienststelle

Kapitel 15 010

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 01. Dezember 1990

Bes-Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär	1	1	1			
B 7	Ministerialdirigent	4	4	4			
B 4	Ltd. Ministerialrat	12	12	10			
B 2	Ministerialrat	24	23	22			
A 16	Ministerialrat	27	28	26			
A 15	Regierungs(bau)direktor	18	20	21			
A 14	Oberregierungs(bau)rat	8	5	8			
A 13 h.D.	Regierungs(bau)rat	6	7	7			
	Zwischensumme höherer Dienst:	100	100	99			
A 13 g.D.	Oberamtsrat	35	34	33			
A 12	Amtsrat	21	22	21			
A 11	Regierungsamtmann	15	15	16			
	Zwischensumme gehobener Dienst	71	71	70			
A 9	Regierungsamtsinspektor	4	4	4			
	Insgesamt	175	175	173			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 12. 1990 eingewiesen waren

Dienststelle

Kapitel 15.010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 01. Dezember 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.90	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
		"Fehlanzeige"				
Zusammen a)						
	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
A 15	1	1	-			
A 13 h.D.	3	3	-			
Zusammen b)	4	4	-			
Insgesamt	4	4				

Dienststelle

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte - Stand: 01. Dezember 1990

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	19 90	Istbesetzung am 01.12.1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				Angestellten	geführten Angestellten	Arbeiter
I	3	3	3			
I a	2	2	1			
I b	2	2	3			
I b/II a	1	1	1			
II a	5	5	5			
II a/III	3	3	3			
III	1	1	1			
III/IV a	4	4	4			
IV a	2	2	2			
IV b	6	6	3			
IV b/V b	3	2	5			
V b	3	2	2			
V b/V c	10	11	9			
V c	4	2	3			
V c/VI b	16	17	13			
VI b	6	8	12			
VI b/VII	12	12	12			
VII/VIII	36	35	36			
IX a/IX b	1	1	-			1
IX b/X	8	9	2			7
Vollbeschäftigte außerartefliche Angestellte	1 (B2)	1 (B2)	-			
Zusammen	129	129	120			8
Auszubildende	-	-	-			-

1. Bei außerarteflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

14

Dienststelle

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Arbeiter -

Stand: 01. Dezember 1990

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
						geführten Arbeiter
VIII/VII	1	1	1			
VII/VI	1	1	1			1
V/IV	2	2	1			5
IV	-	-	-			2
Zusammen	4	4	3			8
Auszubildende	-	-	-			

Kapitel 15 010	Titel 525 20	Seite 26 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kosten für die Erhaltung von Luftfahrerscheinen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
44,0	Ansatz 50,0 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 50,0 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verschiedene b) Kosten für die nach §§ 5 und 17 der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) vorgeschriebenen <u>Mindestflugzeiten</u> zur Erhaltung der Luftfahrerscheine der im Ministerium tätigen Fachkräfte. Zur sachgerechten und ordnungsgemäßen Wahrnehmung (u.a. Fachaufsicht im Bereich Luftaufsicht, Überprüfung von Flugplätzen, Festlegung und Überprüfung der Flugbetriebsverfahren, flugbetriebliche und technische Überprüfung von Luftfahrtunternehmen, Umweltschutz) sind fliegerische Kenntnisse und Erfahrungen unerlässlich.	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	50,0		
	Summe		50,0	-	

Kapitel 15 010	Titel 526 10	Seite 26 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
443,0	255,0	210,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) N.N. b) Forschungsvorhaben mit Querschnitts- aspekten in den Bereichen Stadtent- wicklung und Verkehr Gutachter- und Gerichtskosten, ärztliche Untersuchungen und ähnliche		210,0		
	Summe		210,0		

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 15 020	Titel 531 10/531 20/541 00	Seite 34/36 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentationen und Ausstellungen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM		Ansätze 1990 TDM		Ansätze 1991 TDM	
Titel 531 10	253,0	Titel 531 10	246,5	Titel 531 10	210,0
Titel 531 20	290,0	Titel 531 20	280,2	Titel 531 20	280,0
Titel 541 00	203,0	Titel 541 00	63,0	Titel 541 00	
				Ansatz	65,0
				Verpflichtungs- ermächtigung	100,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>zu b)</p> <p>1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen</p> <p>2. Herstellung, Druck, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Broschüren - Ausstellungen - Video-Filmen - Dia-Reihen - Display-Ständen <p>Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MSV; Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahmen richten sich nach der Aktualität.</p> <p>Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MSV konzipiert.</p> <p>Daneben entstehen Aufwendungen für Instandhaltung und den weiteren Einsatz der bereits vorhandenen Wanderausstellungen.</p>		555,0	100,0	
	Summe		555,0	100,0	

Kapitel 15 020	Titelgruppe 60	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
3.713,0	Ansatz 519,0 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 671,0 Verpflichtungs- ermächtigung 250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Die Titelgruppe 60 umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1986 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.</p> <p>Hierin enthalten sind die Ausgaben für Mieten und für den Erwerb von ADV-Geräten, Programmen, Zubehör und Verbrauchsmaterial, für die Datenübertragung, Instandhaltung und Instandsetzung sowie für die Mitbenutzung von externen Datenbanken; ferner die Kosten für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Informations- und Kommunikationstechnik durch eine Unternehmensberatungsgesellschaft auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", vom März 1989.</p>		671,0	250,0	
	Summe		671,0	250,0	

Kapitel 15 020	Titelgruppe 90	Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
Titel 534 00 233,0	Titel 534 00 230,0	Titel 534 90 190,0 Titel 685 90 Ansatz 100,0 Verpflichtungsermächtigung 40,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) N.N. b) Aufwendungen für - fachlichen Erfahrungsaustausch mit aus- ländischen Delegationen - Aus- und Fortbildung ausländischer Stadt- und Verkehrsplaner (Stipendiaten)	Ja	290,0	40,0	
	Summe		290,0	40,0	

Kapitel 15 021

**Maßnahmen nach dem
Strukturhilfegesetz**

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährt der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Aus diesen Finanzhilfen erhält Nordrhein-Westfalen einen jährlichen Anteil von 756,0 Mio. DM vorbehaltlich der gesetzlich festgelegten Überprüfungen zum 1. Januar 1992 und 1. Januar 1995.

Diese Bundesmittel erhöhen sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz ist der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v.H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die fehlenden 10 v.H. sind von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu tragen.

In dem für die Veranschlagung der auf den Einzelplan 15 entfallenden Strukturhilfemittel eingerichteten Kapitel 15 021 werden für 1991 folgende Beträge ausgewiesen (bei den Landesstraßenbaumaßnahmen und bei den Mitteln für den Grundstücksfonds als alleinige Landesmaßnahmen einschließlich des Landesanteils):

Zweckbestimmung	Ansatz (VE)* 1990	Ansatz (VE) 1991	für die Abwicklung der Vorjahres- programme werden benötigt	Verpflichtungs- rahmen 1991
	TDM	TDM	TDM	TDM
Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 5,0 Mio. DM Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 883 12)	29.543,0 (14.100,0)	31.196,0 (10.000,0)	21.196,0	10.000,0 <u>(10.000,0)</u> 20.000,0 ***
Baumaßnahmen des Landesstraßenbausplans (Titel 883 13)	14.230,0 (5.900,0)	13.153,0	13.153,0	
Grundstücksfonds (Titel 821 61)	73.000,0	49.625,0	19.625,0	30.000,0
Maßnahmen zur Stadterneuerung (Titel 883 61)	71.063,0 (60.698,0) **	71.448,0 (30.000,0)	31.448,0	40.000,0 <u>(30.000,0)</u> 70.000,0
Förderung der Luftfahrt (Titel 893 62)	3.200,0	3.400,0	0,0	3.400,0
Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Nahverkehr (Titel 891 64)	4.000,0 (7.700,0)	4.700,0	4.700,0	
Summe	195.036,0 (88.398,0)	173.522,0 (40.000,0)	90.122,0	83.400,0 (40.000,0)

* VE = Verpflichtungsermächtigung ** Die VE gilt auch für Titel 821 61.

*** Die Titel 883 12 und 883 13 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Mitteleinsatz wird im Erläuterungsband bei den entsprechenden Fachkapiteln begründet, da er nach den jeweils bestehenden Richtlinien für die Investitionsbereiche des Stammhaushalts erfolgt.

Kapitel 15 040

**Angelegenheiten
der Stadtentwicklung
und der Freizeit**

Kapitel 15 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Im Titel 883 10 sind die Finanzhilfen des Bundes für "städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" veranschlagt. Für 1991 erwartet Nordrhein-Westfalen wie in den Vorjahren einen Anteil von 173,316 Mio DM (Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen) von insgesamt 660,0 Mio DM (Verfügungsrahmen für die alten Bundesländer).

Mit dem 3. Nachtragshaushalt 1990 des Bundes sind bisher nur 50,0 v.H. dieser Mittel in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt worden.

Die komplementären Landesmittel werden aus Kapitel 20 030 Titel 883 11 bewilligt.

Die im Titel 883 40 "Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet" eingesetzten Mittel sind ausschließlich zur Abwicklung der Vorbelastungen aus den im Ruhrprogramm eingestellten Maßnahmen bestimmt.

Stadterneuerung ist eine den Strukturwandel kontinuierlich begleitende und unterstützende Daueraufgabe, die gegenüber den Gemeinden eine mittelfristige Finanzierungssicherheit erfordert. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der ökologischen und sozialen Situation des hochverdichteten Industrielandes Nordrhein-Westfalen und damit die Verbesserung der "weichen Standortfaktoren" als Basis des wirtschaftlichen Fortschritts.

Zu den klassischen Stadterneuerungsmaßnahmen im Bestand treten verstärkt die Herrichtung von Flächen für den Wohnungsbau, u.a. im Rahmen der wiedereingeführten "Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen", die Aufbereitung von brachgefallenen Zonen und deren Wiedereinbindung in den Stadtraum als Ausgleichsflächen für verdichtete Stadtquartiere als stadtteilstützende ergänzende Wohnbebauung und als Reaktivierung von stadtnahem Gewerbebaum. Vordringliche Aufgabe der Stadterneuerung ist darüber hinaus noch entschiedener als bisher, die Verkehrspolitik des Landes zur Stützung des "Umweltverbundes" zu fördern.

Die gebietlichen Schwerpunkte der Stadterneuerung liegen weiterhin in den hochverdichteten innenstadtnahen Wohnstandorten sowie Stadtteilzentren, den historischen Stadt- und Ortskernen sowie in den heterogenen Stadtstrukturen der Ballungsräume. Beispielhaft geschieht dies im Rahmen des IBA-Emscherpark-Projekts, in dem die Koordination aller investiven Förderprogramme realisiert werden sollen.

In dem Titel 884 10 sind die Mittel für die "Freizeitinitiative zwischen Arbeit und Ruhestand" veranschlagt.

Die Initiative organisiert in Nordrhein-Westfalen Freizeittätigkeiten für frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen wird hierfür gesondertes Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

In dem Titel 821 10 sind die Mittel für den Grundstücksfonds des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Die Mittel werden verstärkt durch die in Kapitel 15 021 Titel 821 61 veranschlagten Strukturhilfemittel.

Der Grundstücksfonds ist eingerichtet worden als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen.

Im Grundstücksfonds des Landes befinden sich z.Z. 140 Brachflächen. Der zur Verfügung stehende Bereitstellungsrahmen 1991 wird weitestgehend zur Aufbereitung, Erschließung und Verwertung der erworbenen Flächen benötigt. Daneben muß der Aufwand für die Bewirtschaftung der erworbenen Grundstücke finanziert werden.

Ein erforderlicher Ankauf weiterer Brachflächen kann im Jahre 1991 nur aus Erlösen des Grundstücksfonds erfolgen, die nach der Bestimmung des Haushalts revolving eingesetzt werden können.

Kapitel 15 040	Titel 684 10	Seite 54 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
973,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtung- ermächtigung 250,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungs- ermächtigung 250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt?	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf
)	Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Ansatz TDM	VE TDM	An- lagen
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Freizeitinitiativen, die sich vorwiegend aus Ruheständlern zusammensetzen; die Förderung erfolgt über den Projektträger "ZWAR" in Dortmund.</p> <p>b) Es werden Aktivitäten gefördert, die den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtern. Dies geschieht durch Beratungen (Personalkosten beim Projektträger) und in geringem Umfang durch Förderung von Sachkosten.</p> <p>c) Nein</p>	Ja	1.000,0	250,0	
	Summe		1.000,0	250,0	

Kapitel 15 040	Titel 821 10	Seite 46/54
Kapitel 15 021	Titel 821 61	des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
41.973,0	Ansatz 93.000,0 Verpflichtungsermächtigung 25.000,0	Ansatz 84.625,0 Verpflichtungsermächtigung 25.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Empfänger sind Eigentümer von Brachflächen und Unternehmer, die die Freilegung und Baureifmachung der Brachflächen durchführen. b) Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Erschließung von Brachflächen gem. den Richtlinien für den Grundstücksfonds NW und Grundstücksfonds Ruhr in der Fassung vom 29. 10. 1987, SMBl.NW. 2313. c) 90 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 821 61 veranschlagten Mittel (= 44.662,5 Mio DM) sind Strukturhilfemittel des Bundes.	Ja	84.625,0	25.000,0	
	Summe		84.625,0	25.000,0	

Kapitel 15 040	Titel 883 10	Seite 56 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
183.765,0	Ansatz 200.000,0	Ansatz 200.000,0 Verpflichtungsermächtigung 147.319,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.</p> <p>Der Ansatz von 200,0 Mio DM setzt sich zusammen aus den Mitteln die für die Abwicklung der Vorjahresprogramme benötigt werden (= 174,0 Mio DM) und den erwarteten Kassenmitteln des Programms 1991 für Neubewilligungen (= 26,0 Mio DM).</p> <p>Die Ansatzmittel in Höhe von 26,0 Mio DM und die Verpflichtungsermächtigung von 147,316 Mio DM ergeben den erwarteten Anteil Nordrhein-Westfalens am Bundesprogramm 1991 = 173,316 Mio DM (vgl. Vorblatt zu Kapitel 15 040).</p>	Ja	200.000	147.316	
	Summe		200.000	147.316	

Kapitel 15 040	Titel 883 40	Seite 56 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
20.688,0	Ansatz 15.000,0	Ansatz 8.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV) b) Es handelt sich um einen Titel des Aktionsprogramms Ruhr. Für die Stadterneuerung waren im Aktionsprogramm Ruhr insgesamt 450,0 Mio DM vorgesehen. Die veranschlagten 8,0 Mio DM sind voll durch Verpflichtungsermächtigungen vorbelastet. c) Nein.	Ja	8.000,0		
	Summe		8.000,0		

Kapitel 15 040	Titelgruppe 70	Seite 58 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
3.485,0	Ansatz 3.663,0 Verpflichtungsermächtigung 7.250,0	Ansatz 3.400,0 Verpflichtungsermächtigung 1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Sekretariat für Zukunftsforschung b) Verbundprojekt Zukunftsforschung	Ja	1.000,0		
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr b) Verkehrliche und betriebliche Integration von Eisenbahnstrecken in den Schienenver- kehr Rhein-Ruhr	Ja	125,0		
3	a) Arbeitsgemeinschaft Wiederaufbau west- fälischer Kirchen	Ja	260,0		
4	a) Prof. Dr. Brake b) Kommunale Handlungsperspektiven und regionale Entwicklung	Ja	40,0		
5	a) Prof. Dr. Stefan b) Exzessiver Alkoholkonsum und jugendliche Führerscheinbewerber	Ja	54,0		
6	a) N.N. b) Städtebaulicher Landeswettbewerb	Nein	250,0		
7	a) N.N. b) Fortbildungsreihe "Stadterneuerung und Denkmalpflege in Brandenburg"	Nein	90,0		
8	a) N.N. b) Untersuchungen zur städtischen Infra- struktur	Nein	1.581,0	1.000,0	
	Summe		3.400,0	1.000,0	

Kapitel 15 040	Titelgruppe 80	Seite 58 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
Titel 685 13 231,0	Titel 685 13 250,0	Titel 685 80 175,0 Titel 526 80 Ansatz 175,0 Verpflichtungsermächtigung 50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Difu b) Zukunft des Wochenendes	Ja	25,0	50,0	
2	a) N.N. b) Empirische Grundlagen der Freizeit	Nein	100,0		
3	a) N.N. b) Untersuchungen zu freizeitpolitischen Schwerpunkthemen - Umweltprobleme der Freizeitgestaltung - Kommerzielle Freizeitzentren - Vorbereitung des 2. Freizeitberichtes	Nein	225,0		
	Summe		350,0	50,0	

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Aus den Titeln dieses Kapitels werden durch projektbezogene Zuschüsse gefördert:

- a) denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern (Titel 893 60),
- b) Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln (Titel 893 10),
- c) der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische und der Lippische Heimatbund zur Unterstützung ihrer denkmalpflegerischen Aufgaben. Ferner erhält die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz beim Bundesinnenministerium den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Länderanteil nach dem Königsteiner Schlüssel (Titel 685 10),
- d) Dokumentationen und Publikationen, die der praktischen Denkmalpflege dienen, insbesondere Inventarisierungen von Baudenkmalern, Arbeitshefte und Denkmalpflegeberichte der Landschaftsverbände, wissenschaftliche Publikationen der Ämter für Denkmalpflege u.ä. (Titel 685 20).

Darüber hinaus sind bei den Titeln 715 00, 716 00, 717 00 und 718 00 die Kosten der Restaurierungsarbeiten an der landeseigenen Zitadelle Jülich und des landeseigenen Schlosses Bensberg veranschlagt (1991 insgesamt = 5,0 Mio DM).

Kapitel 15 070	Titel 526 00	Seite 60 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 1,0	Ansatz 1,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Sachverständige (Archäologen, Paläontolo- gen u.a.)</p> <p>b) Gemäß § 34 Abs. 9 DschG ist eine Sachverständigen- kommission für die Ermitt- lung des Verkehrswertes be- weglicher Bodendenkmäler zu bilden.</p> <p>Die Mitglieder der Sachver- ständigenkommission und die hinzugezogenen Sachverstän- digen erhalten eine Entschä- digung wie Sachverständige nach dem Gesetz über die Ent- schädigung von Zeugen und Sachverständigen in der je- weils geltenden Fassung.</p> <p>c) Nein.</p>	Nein	1,0		
	Summe		1,0		

Kapitel 15 070	Titel 653 30	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
440,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 6.000,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)? c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?)/Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloß Brake, Lemgo. b) Projekt zur Erforschung der Weserrenaissance in den verschiedensten Fachbereichen und Durchführung von Ausstellungen des Zweckverbandes. c) Nein	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.000,0		
	Summe		1.000,0		

Kapitel 15 070	Titel 685 10	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
128,0	Ansatz 130,0	Ansatz 130,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in Köln</p> <p>Westfälischer Heimatbund, Münster</p> <p>Lippischer Heimatbund, Detmold</p> <p>Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bonn</p> <p>b) Zuschüsse zur Durchführung von Aufgaben der Heimatvereine, die den Bestrebungen der Denkmalpflege dienen (z.B. Veröffentlichungen, Kunstführer, Seminare, Lehrgänge).</p> <p>Ferner wird aus diesem Titel der Anteil Nordrhein-Westfalens für die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalpflege gezahlt, der nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet wird.</p> <p>c) Nein</p>	Ja	130,0		
	Summe		130,0		

Kapitel 15 070	Titel 685 20	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu Dokumentationen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
358,0	Ansatz 400,0	Ansatz 250,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verlage, Verbände, Vereine u.ä. b) Das Land gewährt Druck- kostenzuschüsse zu denk- malpflegerischen Dokumen- tationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - der Großinventare "Die Bau- und Kunstdenkmäler in Nordrhein-Westfalen", - der "Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern des Rheinlandes", - der Rechenschaftsberichte der Ämter für Denkmal- pflege sowie - Einzeluntersuchungen zu denkmalpflegerischen Themen (z.B. Arbeits- hefte für Denkmalpflege) gefördert. c) Nein.	Ja	250,0		
	Summe		250,0		

Kapitel 15 070	Titel 685 30	Seite 62 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu Dokumentationen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Verlage, Verbände, Verein u.ä. b) Das Land gewährt Druck- kostenzuschüsse zu wissen- schaftlichen archäologischen Dokumentationen und Publikationen. Insbesondere werden die Reihen - Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, - Archaeo-Physika, - Kölner Forschungen, - Rheinische Ausgrabungen, - Bodenalertümer Westfalens gefördert. c) Nein.	Ja, aus Kapitel 15 070, Titel 685 20	150,0		
	Summe		150,0		

Kapitel 15 070	Titel 715 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sicherungsarbeiten an den Außenanlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
328,0	Ansatz 2.000,0	Ansatz 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 1.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Die Baumaßnahme umfaßt die Erhaltungsarbeiten an der nordwestlichen Salvator-Bastion und dem übrigen westlichen Bereich, die im wesentlichen bis 1993 abgeschlossen werden sollen.	Ja	2.000,0	1.000,0	
	Summe		2.000,0	1.000,0	

Kapitel 15 070	Titel 716 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
756,0	Ansatz 1.000,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 292,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1990 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1990		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Maßnahme muß zur Erhaltung des Baudenkmals und zur Gefahrenabwehr durchgeführt werden.	Ja	1.000,0	292,0	
	Summe		1.000,0	292,0	

Kapitel 15 070	Titel 717 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an den inneren Anlagen der landeseigenen denkmalwerten Zitadelle in Jülich		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
78.000 DM	Ansatz 1.000,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Maßnahme umfaßt die Sicherung und Herrichtung der inneren Anlagen der Zitadelle (insbesondere Kronwerk mit Erdwällen, Wallgänge und Erdtraversen, Kasematten, Kanonenhöfe und innere Gänge), sowie den Ausbau für eine öffentliche Nutzung.	Ja	1.000,0	500,0	
	Summe		1.000,0	500,0	

Kapitel 15 070	Titel 718 00	Seite 64 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Restaurierung der Turmhelme des Daches von Schloß Bensberg		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
- DM	Ansatz 1.000,0	Ansatz 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Maßnahme ist zur Sicherung und Erhaltung der Schloßtürme des landeseigenen Baudenkmals erforderlich.	Ja	1.000,0	800,0	
	Summe		1.000,0	800,0	

Kapitel 15 070	Titel 893 10	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.300,0	Ansatz 1.300,0	Ansatz 1.800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Metropolitankapitel der Hohen Domkirche in Köln</p> <p>b) Gefördert wird insbesondere die Steinrestaurierung am Dom zu Köln, aber auch die Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke.</p> <p>Nach einer Vereinbarung zwischen Land Nordrhein-Westfalen, Stadt Köln und Metropolitankapitel aus dem Jahre 1973 beteiligen sich das Land und die Stadt Köln jährlich mit einem Drittel an den Instandsetzungskosten, und zwar im Verhältnis 3 (Land) : 1 (Stadt Köln).</p>	Ja	1.800,0		
	Summe		1.800,0		

Kapitel 15 070 Zweckbestimmung Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige	Titel 693 60/698 60	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
---	----------------------------	---

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	0,0	0,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden bzw. Privatpersonen b) Vermögensübertragungen an Gemeinden bzw. Sonstige. In strittigen Angelegenheiten zwischen der Unteren Denkmalbehörde (Gemeinde) und dem Landschaftsverband hat der Landschaftsverband nach § 21 Abs. 4 DSchG das Recht, unmittelbar die Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde herbeizuführen. Deren Entscheidung kann zu Entschädigungsverpflichtungen der Gemeinde führen, wenn z.B. der Eigentümer eines Denkmals aufgrund der Entscheidung der Obersten Denkmalbehörde die Übernahme des Denkmals nach § 31 DSchG durch die Gemeinde begehrt. Die Entscheidung kann also Auswirkungen auf den finanziellen Verfügungsrahmen der Gemeinde haben. Um der Gefahr zu begegnen, daß die Gemeinde durch eine vom MSV angeordnete Denkmalschutzmaßnahme in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit unzumutbar beeinträchtigt wird, soll der MSV angesichts der auch dem Land obliegenden Verpflichtung zum Denkmalschutz (Art. 18 der Landesverfassung) in die Lage versetzt werden, Entschädigungsleistungen der Gemeinden zu fördern. In besonderen Fällen könnte es sich als zweckmäßig erweisen, daß das Land unmittelbar Entschädigungsleistungen an Denkmaleigentümer zahlt. Daher ist auch eine Vermögensleistung an Privatpersonen vorgesehen. Die Titel sind als Leertitel ausgebracht, da das tatsächliche Auftreten eines Bedarfs noch nicht absehbar ist.				
	Summe				

Kapitel 15 070 Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Titel 893 60	Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs
---	---------------------	---

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
24.425.000 DM	Ansatz 24.500,0 Verpflichtungsermächtigung 15.000,0	Ansatz 24.500,0 Verpflichtungsermächtigung 15.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Privatpersonen, sowie Kirchengemeinden und Vereine. b) Zuschüsse zu den Kosten der Instandsetzung denkmalwerter Substanz an Denkmälern (auch Skulpturen, Schreine, Tafel- und Wandmalereien, Stuck etc.). Die Mittel dienen zur Förderung der in Privatbesitz befindlichen Denkmäler, die in das jährliche Denkmalförderungsprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten, der Landschaftsverbände und der Kirchen gem. § 36 DSchG aufgestellt.	Ja	24.500,0	15.000,0	
	Summe		24.500,0	15.000,0	

Kapitel 15 100

**Institut für Landes- und
Stadtentwicklungsforschung**

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund. Das ILS ist eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG. Dem Institut obliegt die Aufgabe, im Rahmen interdisziplinärer wissenschaftlicher Zusammenarbeit Landes- und Stadtentwicklungsforschung zu betreiben. Es soll insbesondere empirische Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Landes-, Regional-, Stadtentwicklungs-, Bauleit- und Verkehrsplanung, die Technikentwicklung, Technikbewertung und Technikgestaltung erarbeiten, einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen der Finanzplanung. Es soll darüber hinaus die Koordinierung der im Land Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Raumforschung tätigen Institute und Organisationen fördern.

Kapitel 15 100

Personalhaushalt des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

1. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1991 sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 13 h.D. BBO nach Besoldungsgruppe A 14 BBO infolge Nachschlüsselung gemäß § 26 Bundesbesoldungsgesetz;
- Hebung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 BBO nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBO infolge Nachschlüsselung gemäß § 26 Bundesbesoldungsgesetz.

2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)

Im Entwurf des Haushaltsplanes 1991 wird eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b/VII BAT nach Vergütungsgruppe VI b BAT angehoben. Die Stelle dient zur Einrichtung eines qualifizierten PC-Mischarbeitsplatzes im Schreibdienst des Hauses.

3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

Bei den Stellen für Arbeiter ergeben sich keine Veränderungen.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 01. Dezember 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten der eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	am 01.12.1990		
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des ILS	1	1	1			
A 15	Ltd. Regierungs(bau)di- rektor	1	1	1			
A 15	Regierungs(bau)direktor	6	6	5			
A 14	Oberregierungs(bau)di- rektor	3	7	7		1	
A 13 h.D.	Regierungs(bau)rat	6	7	4	1	2	
	Zwischensumme höherer Dienst	22	22	18	1	3	
A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat	1	-	-			
A 12	Regierungs(bau)amtsrat	1	2	2			
A 11	Regierungs(bau)amtmann	3	3	3			
A 10	Regierungs(bau)oberin- spektor	4	4	4			
A 9	Regierungsinspektor	2	2	1			
	Zwischensumme gehobener Dienst	11	11	10			
A 8	Regierungsamtsinspektor	1	1	1			
	Insgesamt	34	34	29	1	3	

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-4: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1. 12.1990 eingewiesen waren.

Dienststelle

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 19 91

Stand: 01. Dezember 1990

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.1990	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte geführten	
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
A 13 h. D.	a) Beamte zur Anstellung (z. A.) [Regierungsräte (z. A.), Inspektoren (z. A.), Assistenten (z. A.) usw.]					
	1	1	1			
Zusammen a)	1	1	1			
A 14	b) sonstige Beamte [Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamte, die von anderen Behörden (Kapitel) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	1	1	-			
Zusammen b)	1	1				
Insgesamt	2	2	1			

Dienststelle

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

- Angestellte -

Stand: 31. Dezember 1990

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
I a	2	2	1			
I b	2	2	3	1		
I b / II a	1	1	1			
II a	1	1	-	2		
IV b/V a	1	1	2			
V b	4	4	3			
V b/V c	1	1	1			
V c	3	3	4			
VI b	5	4	4			
VI b/VII	1	2	2			
VII / VIII	9	9	9			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	-	-	-	-		
Zusammen	30	30	30	3		
Auszubildende	6	6	2			

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 15 100

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

– Arbeiter – Stand: 01. Dezember 1990

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.90	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VI	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-			

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg, Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

Am Schloß Augustusburg werden die großen Maßnahmen der Restaurierung wie die Fassadenrestaurierung (Titel 716 00) und die Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen (Titel 718 00) voraussichtlich 1991 abgeschlossen.

Hingegen sind beim Schloß Falkenlust mittelfristig die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Die Umwehungen des Parkgeländes und die künftig nach dem derzeit aufzustellenden Parkpflgewerk (Titel 526 10) durchzuführenden Maßnahmen erfordern mittelfristig weitere Aufwendungen.

Kapitel 15 300

Personalhaushalt Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Der Entwurf des Haushaltes 1991 sieht gegenüber dem Haushaltsjahr 1990 keine Veränderungen bei den Planstellen vor.

Im Bereich der Angestellten wird eine Stelle der Vergütungsgruppe VI b BAT nach Vergütungsgruppe V c BAT gehoben, dies wird zur tarifgerechten Eingruppierung einer Angestellten der Schloßverwaltung erforderlich.

Bei den Stellen für Arbeiter werden die Bezeichnungen der Dienstart dem jeweiligen tatsächlichen Einsatz angepaßt.

Dienststelle

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991

Stand: 01. Dezember 1990

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäß. ... Beamten d.: eigenen Ver- waltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1991	1990		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
A 13 h.D.	Regierungsrat	1	1	1			
A 9	Regierungsamtsinspek- tor	1	1	1			
Insgesamt							

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-4: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamten sind in der Bezoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 1./12/1990 angewiesen waren.

Dienststelle

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

– Angestellte –

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 1. X 1990 12.	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
				geführten		
			Angestellten	Angestellten	Arbeiter	
V b	1	1	1			
V c	1	-				
VI b	-	1	1			
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte	./.	./.				
Zusammen	2	2	2			
Auszubildende	1	1	1			

1 Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Dienststelle

Kapitel 15.300

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1991

– Arbeiter –

Stand: 01. Dezember 1990

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1991	1990	Istbesetzung am 01.12.1990	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiter						
VIII a/VIII	4	4	4			
VII / VI	5	5	5			
VI / V	5	5	5			
V / IV	21	21	21			
IV / III	5	5	5			
Zusammen	40	40	40			
Auszubildende						

Kapitel 15 300	Titel 526 10	Seite 106 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
63,0	Ansatz 40,0	Ansatz 30,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Aus diesem Titel wird das Parkpflegewerk für die Park- und Gartenanlagen der Schlösser Augustsburg und Falkenlust in Brühl finanziert.	Ja	30,0		
	Summe		30,0		

Kapitel 15 300	Titel 716 00	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Durchführung von Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
730,0	Ansatz 700,0	Ansatz 800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Haushaltsmittel werden für die Restaurierung der Fassaden des Schlosses Augustusburg (Hauptgebäude) benötigt (Werkstein-, Putzkonservierung und neue Farbfassung).	Ja	800,0		
	Summe		800,0		

Kapitel 15 300	Titel 718 00	Seite 108 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Wiederherstellung der historischen Park- und Gartenanlagen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
231,0	Ansatz 500,0	Ansatz 374,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	b) Die Restaurierung des Großen Gartenparterres wurde 1988 abgeschlossen. Im Anschluß daran begannen die Arbeiten an der Südterrasse, deren Fertigstellung 1991 vorgesehen ist.	Ja	374,0		
	Summe		374,0		

Kapitel 15 460

**Allgemeine Bewilligungen
- Verkehr -**

Kapitel 15 460

- Allgemeine Bewilligungen - Verkehr

Die Mittel werden für die Ermittlung des Verkehrsbedarfs und Untersuchungen auf dem Gebiet der Verkehrsverwaltung verwandt.

In den letzten Jahren wurden aus dem Kapitel 15 460 (früher 11 460) u.a. finanziert

- der ÖPNV-Bedarfsplan für den schienengebundenen Verkehr in den Ballungsräumen Rhein-Ruhr, Rhein-Sieg und Bielefeld,
- der Gesamtverkehrsplan,
- das Verkehrswegeprogramm,
- das Pilotprojekt der interregionalen Zusammenarbeit der EG mit den Regionen Kent, Nord/Pas de Calais, Wallonie und NRW,
- die Pilotstudie "Kriterien und Anforderungsprofile für Güterverkehrszentren in NRW" (1990).

Im Jahr 1991 sind die Mittel insbesondere für folgende Untersuchungen vorgesehen:

Durchführung einer Gesamtverkehrsprognose unter Berücksichtigung der Veränderungen der großräumigen Verkehrsbeziehungen durch die Entwicklungen in Deutschland, Osteuropa und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes Ende 1992.

Als Grundlage für weitere Verkehrsanalysen und -prognosen, z.B. für die Fortschreibung der Bedarfspläne, werden die Volkszählung '87 (auf Gemeindeteile bezogene Struktur- und Pendlerdaten) sowie die KONTIV '89 ausgewertet. Die für die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans von den Landschaftsverbänden und Kommunen benannten Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer verkehrlichen Bedeutung zu überprüfen. Heutige und künftige Verkehrsbelastungen, mögliche Konkurrenzierungen zum Schienennetz und zu Straßenplanungen des Bundes, der Kreise und der Gemeinden sowie Entlastungseffekte von Ortsumgehungen sind zu beurteilen.

Zur Förderung des kombinierten Verkehrs ist nach Abschluß der Pilotstudie "Kriterien und Anforderungsprofile für Güterverkehrszentren in NRW" zu entscheiden, ob die Ergebnisse zu einer GVZ-Standortkonzeption weiter entwickelt werden.

Für die Region Rhein/Maas-Nord fördert die EG im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit zu 50% ein Projekt zur Untersuchung der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur nach der Vollendung des Binnenmarktes 1993.

Die finanzielle Beteiligung der Niederlande/Provinz Limburg und der Grenzregion steht in Aussicht. Seitens des Landes ist eine Beteiligung von 120.000,- DM vorgesehen.

Um die Erreichbarkeit des Düsseldorfer Flughafens über die Schiene zu verbessern, wird die Untersuchung eines IC-Anschlusses gefördert.

Die Verkehrsentwicklung auf den Straßen in NRW ist kontinuierlich weiter zu erfassen (Dauerzählungen), die bundesweite Kfz-Fahrleistungserhebung ist für NRW auszuwerten.

Mit den auch für 1991 vorgesehenen und seit Jahren fortlaufend gewährten Zuwendungen an die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft und die verkehrswissenschaftlichen Institute kann das Land jederzeit auf praxisnahe wissenschaftliche Untersuchungen auf den Gebieten des Verkehrswesens, der Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik zurückgreifen, die Ergebnisse dieser Untersuchungen für eine Lösung aktueller Fragen der Landesverkehrspolitik nutzen. Insbesondere stehen die Institute dem Land zur kurzfristigen und unentgeltlichen Ausarbeitung von Stellungnahmen zur Verfügung.

Kapitel 15 460	Titel 511 20	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Überarbeitung und Druck der Verkehrsstärkenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
	Ansatz 10,0	Ansatz 50,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) NN b) <u>Verkehrsstärkenkarte NRW</u> Die Verkehrsstärkenkarte NRW wurde zuletzt 1985/86 kartographiert und gedruckt. Im Jahr 1990 wurden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Nach Vorlage und Auswertung der Zählergebnisse sollen 1991 Kartierung und Druck der neuen Verkehrsstärkenkarte erfolgen. Die Kosten der Zählungen und ihre Auswertung sind bei Titel 526 50 in Kapitel 15 500 veranschlagt.	Nein	50,0		
	Summe		50,0		

Kapitel 15 460	Titel 537 00	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.672,0	Ansatz 1.900,0 Verpflichtungs- ermächtigung 700,0	Ansatz 1.770,0 Verpflichtungs- ermächtigung 700,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aachen b) Betrieb und Wartung automatischer Verkehrszählgeräte des Landes NRW sowie Aufbereitung und Auswertung von Zähldaten Gesamtkosten für den Auftrag 1990/91: 395.895,83 DM davon fällig in 1990: 375.895,83 DM Gesamtkosten für den Auftrag 1991/92: 420.000,-- DM davon fällig in 1991: 400.000,-- DM	Ja	420	20	
2	a) Ingenieurbüro Dr.-Ing. Heusch/ Dipl.-Ing. Boesefeldt, Aachen b) Langfristige Analyse der Verkehrsentwicklung auf den Außerortsstraßen in NRW einschl. Zählstellenkarte Gesamtkosten: 145.500,-- DM davon fällig in 1990: 48.500,-- DM	Ja	97		
	Summe				

Kapitel 15 460	Titel 537 00	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
3	a) N.N. b) Anpassung Verkehrszellen- einteilung	Nein	155		
4	a) N.N. b) Volkszählung '87 Pendlerdatenauswertung	Nein	100		
5	a) N.N. b) Gesamtverkehrsprognose auf Volkszählungsbasis	Nein	180	200	
6	a) N.N. b) Auswertung von Fahrleistungs- statistiken	Nein	30		
7	a) N.N. b) Fortschreibung Bedarfsplan- Prognose	Nein	100	100	
8	a) Ingenieurgruppe IVV, Aachen b) Wirkungsanalysen zum Landesstraßenbedarfsplan	Ja	200		
	Summe				

Kapitel 15 460	Titel 537 00	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Landesverkehrsplanung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
9	a) N.N. b) Beschaffung von Güterverkehrs- stromdaten	Nein	200	100	
10	a) N.N. b) Aktualisierung der ÖPNV- Angebotsdatei für die Fort- schreibung des ÖPNV- Bedarfsplans	Nein	100	100	
11	a) N.N. b) Transitverkehr	Nein	80		
12	a) N.N. b) Fortführung und Erweiterung vorhandener Statistiken	Nein	100	50	
13	a) N.N. b) Untersuchung im Zusammenhang mit der EG/Vereinigung der Regionen Europas (interregionale Zusammenarbeit)	Nein	30		
14	a) N.N. b) Co-Finanzierung eines EG- Projektes für die Region Rhein-Maas-Nord	Nein	120		
15	a) N.N. b) Güterverkehrszentren Entwicklung einer Konzeption für NRW (Standortkonzeption)	Ja	200		
16	a) N.N. b) Spezielle Verkehrsprojekte Verstärkung durch Deckungsfähigkeit von Titel 526 60 350 TDM		8	130	
	Summe		2.120	700	

Kapitel 15 460 Zweckbestimmung Gutachten aufgrund von Werkverträgen	Titel 526 60	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
--	--------------	--

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
118,0	Ansatz 675,0 Verpflichtungs- ermächtigung 343,0	Ansatz 700,0 Verpflichtungs- ermächtigung 225,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) N.N. b) Gutachten aus der gesetzlichen Aufsicht der Luftfahrtbehörde zu Umweltbelastungen	Nein	40		
2	a) N.N. b) weitere Gutachten Verminderung durch Deckungsfähigkeit an Titel 537 00 350 TDM an Titel 685 60 310 TDM			225	
	Summe		40	225	

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
322,0	Ansatz 280,0 Verpflichtungs- ermächtigung 67,0	Ansatz 355,0 Verpflichtungs- ermächtigung 25,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR), Gelsenkirchen b) Untersuchung "DB-Fernverkehrsanschluß an den Düsseldorfer Flughafen (Projektförderung)	Ja	35		
2	a) Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. - DVWG -, Bergisch Gladbach b) Zuschuß für die Veröffentlichung verkehrswissenschaftlicher Arbeiten in der Zeitschrift "Internationales Verkehrswesen" (Projektförderung)	Ja	23		
3	a) Institut für verkehrswirtschaftliche Forschung an der Universität Münster e.V., Münster b) Zuschuß zur institutionellen Förderung, um praxisausgerichtete Untersuchungstätigkeit zu ermöglichen	Ja	86		
4	a) Institut für Verkehrswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln b) siehe 3 b)	Ja	86		
5	a) Arbeits- und Forschungsgemeinschaft für Straßenverkehr und Verkehrssicherheit - Institut an der Universität zu Köln -, Köln b) siehe 3 b)	Ja	60		
Summe					

Kapitel 15 460	Titel 685 60	Seite 112 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
6	a) N.N. b) Untersuchungen DB-Strecken gem. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land NRW und der Deutschen Bundesbahn (Projektförderung)	Ja	300	25	
7	a) N.N. b) Untersuchungen zu Fragen des Luftverkehrs in NRW Verstärkung durch Deckungsfähigkeit von Titel 526 60 310 TDM	Nein	75		
	Summe		665	25	

Kapitel 15 470

**Förderung der Eisenbahnen
und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel 15 470

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

S-Bahnen

Die Baumaßnahmen an S-Bahn-Strecken der Deutschen Bundesbahn erstrecken sich derzeit auf den Ausbau

- der Linie S 2 von (Dortmund Hbf über) Dortmund-Dorstfeld nach Dortmund-Mengede mit Verlängerung über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg (Fertigstellung 1991),
- der Linie S 4 von Dortmund Germania nach Dortmund-Lütgendortmund Markt (Teilabschnitt der Strecke Herne - Castrop-Rauxel Süd - Dortmund-Dorstfeld - Unna),
- der Linie S 5 von Dortmund über Witten nach Hagen,
- der Linie S 6 Langenfeld - Köln-Mülheim - Köln Hbf - Köln Hansaring (Fertigstellung 1991); Teilabschnitt der Strecke Essen - Düsseldorf - Langenfeld - Köln,
- der Linie S 12 Köln Hbf - Köln-Deutz - Siegburg - Au.

Bis Ende 1991 werden S-Bahn-Bau- und Finanzierungsverträge angestrebt für die

- S-Bahn Köln Hbf - Horrem - Düren (S 13)
- S-Bahn-Verbindung zum Flughafen Köln/Bonn (S 16)
- S-Bahn Haltern - Bottrop - Essen - Wuppertal (S 9).

Für die Verbindung Dortmund - Hamm wird ebenso ein S-Bahn-Vertrag angestrebt.

Da jedoch ein Streckenausbau allein für die S-Bahn nicht vertretbar ist, versucht das Land den Ausbau der Strecke als Gemeinschaftsmaßnahme S-Bahn/Fernbahn im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes zu erreichen.

Für P + R-Anlagen im S-Bahn-Bereich, soweit es für diese keine Regelung in den S-Bahn-Verträgen gibt, sind besondere Finanzierungsverträge mit den Bundesbahndirektionen Essen und Köln abgeschlossen worden. Mit den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 50,3 Mio DM soll der Bau von 10.700 Pkw-Stellplätzen und eine hinreichende Zahl von Fahrradeinstellplätzen finanziert werden.

Für die Ausrüstung von 50 S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen wurden mit den Bundesbahndirektionen Köln und Essen Verträge über den Bau solcher Anlagen mit einem Finanzierungsvolumen von 53,5 Mio DM abgeschlossen.

Für die laufenden S-Bahn-Vorhaben und für die Maßnahmen, für die Verträge angestrebt werden, sind in den kommenden Jahren noch Mittel in Höhe von 1,31 Mrd DM erforderlich, von denen der Bund 790,0 Mio DM und das Land 520,0 Mio DM zu tragen haben.

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Von großer verkehrs- und strukturpolitischer Bedeutung für die regionale Aufschließung - besonders in den Randzonen der Ballungsgebiete - sind die nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE). Sie wirken dem Trend zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Straße entgegen und helfen, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Nur mit Finanzhilfen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Schienenweges (Oberbauzuschüsse), zur Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen und zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen wird es den NE möglich sein, den aus verkehrs- und strukturpolitischen Gründen notwendigen Schienenverkehr aufrechtzuerhalten.

Daneben erhalten die NE des öffentlichen Verkehrs nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz Ausgleichszahlungen für die Abgeltung betriebsfremder Lasten - im wesentlichen Betriebskosten von Kreuzungsanlagen sowie Ruhegehälter und Renten -.

Für das Haushaltsjahr 1991 sind für diesen Bereich 21,4 Mio DM vorgesehen.

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Haushaltsjahr 1991 ist einerseits durch Kontinuität geprägt, andererseits durch Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und neue Erfordernisse. Insgesamt steigen die Haushaltsansätze für den kommunalen und privaten öffentlichen Personennahverkehr von rd. 954,97 Mio DM (1990) auf 1.016,61 Mio DM (1991). Das ist eine Steigerungsrate von ca. 6,4 v.H.

Kontinuität bedeutet, daß die Förderpolitik für den öffentlichen Personennahverkehr auf den drei Feldern

- Ausbau der kommunalen Infrastruktur
- Förderung der Verkehrsunternehmen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage
- Verbesserung der Zusammenarbeit im ÖPNV

fortgesetzt wird.

Anpassungen schlagen sich wie folgt nieder:

1. Für die Förderung der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur sind bei Titelgruppe 66 und 65 = 310,58 Mio DM originäre Bundesfinanzhilfen und 190,29 Mio DM komplementäre Landesmittel vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden 1991 der weitere Ausbau der Stadtbahn, Beschleunigungsmaßnahmen für Straßenbahnen, P + R-Plätze, ZOB, Betriebshöfe und rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme finanziert werden.

Es kann davon ausgegangen werden, daß auch 1991 jede baureife P + R-Maßnahme finanziert werden kann. Der Wandel, der sich auch 1991 fortsetzen wird, wird jedoch aus anliegender Tabelle (Seite 106) ersichtlich. Seit Ankündigung des Beschleunigungsprogramms der Landesregierung steigt bis 1990 der Anteil der Fördermittel für diese Maßnahmen stetig. Das Programm beginnt zu greifen, ohne daß begonnene Stadtbahnvorhaben verzögert werden.

2. Im Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen stehen 1991 für die Beschaffung von Stadtbahnwagen, Straßenbahnen und Bussen in etwa gleichviel Mittel wie 1990, nämlich ca. 49,0 Mio DM. zur Verfügung.

Für die gesetzliche Ausgleichspflicht nach § 45 a PBefG sind im Entwurf des Haushaltsplans 269,0 Mio DM veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber 1990 um 46,0 Mio DM - ca. 20 v.H. - beruht im wesentlichen auf der Absicht, die Kostensätze der Kosten-satzverordnung NRW zum 1.1.1990 und 1.1.1991 in zwei Stufen zu erhöhen. Die Erhöhung ist geboten, weil seit der letzten Erfassung der Abrechnungsdaten der Verkehrsunternehmen im Jahr 1985 die Kosten erheblich gestiegen sind.

Für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr sieht der Haushaltsplanentwurf außerdem eine Einführungshilfe für das ab dem 01.01.1991 geltende "Ticket 2000" (Umweltticket) in Höhe von 14,0 Mio DM vor. Mit dem "Ticket 2000" eröffnen sich Chancen, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs weiten Kreisen der Bevölkerung bewußt zu machen. Rechnet man die Infrastruktur- und Übergangshilfe für die VRR-Unternehmen in Höhe von 119,0 Mio DM dem Bereich der Förderung der Verkehrsunternehmen hinzu, stellt das Land hierfür 1991 insgesamt einen Betrag von 451,0 Mio DM zur Verfügung.

3. Die Förderung der Kooperationen des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr wird 1991 unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen fortgesetzt.

Im Haushalt 1991 sind darüber hinaus Mittel eingeplant, die zur Vorbereitung der Entscheidung der Landesregierung über die Neuorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs in den Verkehrsregionen des Landes außerhalb des VRR in Anlehnung an die Vorschläge der Kommission "ÖPNV in der Fläche" erforderlich sind.

Kapitel 15 470	Titel 661 00	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
435,0	Ansatz 240,0	Ansatz 150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Das Land hat mit der Deutschen Bundesbahn zwei Übereinkommen und drei Zusatzabkommen über die Elektrifizierung von rd. 1.000 km Bundesbahnstrecken abgeschlossen. Damit wurde erreicht, daß heute eine elektrische Zugförderung zwischen dem Ruhrgebiet und allen wichtigen Räumen der Bundesrepublik und des benachbarten Auslandes besteht.</p> <p>Die Baukosten waren auf 1.358,0 Mio DM veranschlagt, von denen das Land in den Jahren 1962 bis 1967 = 523,0 Mio DM als Darlehen der Deutschen Bundesbahn gegeben hat. Für weitere 755,0 Mio DM in den Jahren 1966 bis 1987 von der Deutschen Bundesbahn auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen hat sich das Land verpflichtet, Zinszuschüsse zu übernehmen. Die Höhe der Zinszuschüsse ist bei einem Effektivzinssatz von 5 % bis 6,5 % gleich dem vollen, 5 % übersteigenden Zinsbetrag. Bei einem Effektivzinssatz von mehr als 6,5 % zahlt das Land Zinszuschüsse in Höhe von 1,5 % zuzüglich der Hälfte des 6,5 % übersteigenden Zinssatzes des jeweiligen Darlehens.</p>	Ja	150,0		
	Summe				

Kapitel 15 470	Titel 661 00	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bundesbahn (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Es ist nicht abzusehen, ob und wann die Deutsche Bundesbahn die restlichen 80,0 Mio DM auf dem Kapitalmarkt aufnehmen wird. Bei Finanzierung dieser Investitionsmittel über Darlehensaufnahme durch die Deutsche Bundesbahn hat das Land hierfür vertragsgemäß Zinszuschüsse zu leisten. Ebenso hat das Land für Darlehen, die eine Laufzeit von weniger als 20 Jahren haben und für die die Deutsche Bundesbahn Umschuldungskredite auf dem Kapitalmarkt aufnimmt, Zinszuschüsse zu leisten, die mit 55,0 Mio DM berücksichtigt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand wird die DB jedoch im Jahr 1991 weder neue Darlehen noch Umschuldungskredite aufnehmen, für die das Land zusätzlich Zinszuschüsse leisten müßte.</p>				
	Summe		150,0		

Kapitel 15 470	Titel 671 10	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Bundesbahn		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.399,0	Ansatz 2.800,0	Ansatz 2.800,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen obliegt nach Art. 30 und 33 GG und § 5 AEG vom 29.03.1951 (BGBl. S. 225) dem Land. Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land und der DB vom 18.11./11.12.1951 i.d.F. des H. Nachtrages vom 08./21.10.1971 führt die DB (Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht - LfB -) diese Aufsicht für das Land durch. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land an die DB zu erstatten.</p> <p>Die DB hat das o. a. Abkommen gekündigt, weil nach ihren Ermittlungen die bislang vereinbarte Vergütung ihre Aufwendungen nicht mehr deckt. Gleichwohl nimmt die Deutsche Bundesbahn die Landeseisenbahnaufsicht weiter nach den Vorschriften des gekündigten Abkommens wahr. Es ist davon auszugehen, daß 1991 ein neues Verwaltungsabkommen abgeschlossen wird.</p>	Ja	2.800,0		
	Summe		2.800,0		

Kapitel 15 470	Titel 671 20	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
248.651	Ansatz 223.000 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 269.000 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) 87 kommunale und private Verkehrsunternehmen, die in Nordrhein-Westfalen Auszubildende mit ermäßigten Zeitfahrausweisen im Linienverkehr nach §§ 42 und 43 Nr. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. im Schienenverkehr der nichtbundes-eigenen Eisenbahnen befördern.</p> <p>b) Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a PBefG bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz. Pauschal erstattet wird die Hälfte der Kostenunterdeckung dieses Verkehrs.</p>	Ja	269.000		
	Summe		269.000		

Kapitel 15 470	Titel 682 00	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen		

Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)
1.999	Ansatz 1.600 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 1.600 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Stadtbahnen betreibende Verkehrsunternehmen im Bereich der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH sowie Bielefeld</p> <p>b) Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen. Für die Verkehrsunternehmen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind die Zuschüsse (mit Ausnahme der für Aufzugsanlagen) in den Infrastrukturkosten-Zuschüssen (Kapitel 15 470, Titel 887 61) enthalten. Die Zuschußgewährung beschränkt sich auf ausgebaute Stadtbahnstrecken (einschließlich Aufzugsanlagen). Das sind solche, deren Bau oder Ausbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) mit 90 % Bundes- und Landesmitteln gefördert worden sind und die den Anforderungen der Planungs- und Entwurfsgrundlagen gem. Erlaß des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr vom 22. Oktober 1969, neu gefaßt am 30. Juni 1982, entsprechen.</p>	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.600		
	Summe				

Kapitel 15 470	Titel 682 00	Seite 120 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung von ortsfesten Anlagen der Strecken für Stadtbahnen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Sie müssen danach den Vorrang für den Schienenverkehr gewährleisten - entweder durch eine mit dem Ausbau erzielte Kreuzungsfreiheit oder durch eine eisenbahntechnische Zugsicherung - (vgl. LT-Vorlage 9/1768 vom 12.04.1984 - IV C 3 - 30-00/2.1).</p> <p>Nach Abzug der für Aufzüge erforderlichen Mittel ergibt sich der Zuschußsatz aus dem jeweiligen Haushaltsansatz und den zu berücksichtigenden Stadtbahnstrecken.</p> <p>Die Zuschüsse zu den Unterhaltungskosten betragen jährlich pro Aufzug 8.550 DM. In 1991 sind bereits 60 Aufzüge mit einer Gesamtsumme von 513.000 DM zu bezuschussen. Dieser Gesamtbetrag wird sich entsprechend der Umsetzung der Ausbauplanung schon bald beträchtlich erhöhen.</p>				
	Summe		1.600		

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienug		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
96.495	Ansatz 110.100 Verpflichtungs- ermächtigung 7.800	Ansatz 105.000 Verpflichtungs- ermächtigung 8.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Deutsche Bundesbahn</p> <p>b) Der Bau von S-Bahnen als Betriebsanlagen der Deutschen Bundesbahn wird vom Bund auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes durch Investitionszuschüsse in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Für S-Bahn-Vorhaben in NRW übernimmt das Land die Komplementärfinanzierung (Restfinanzierung) in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ferner zahlt es für die Planungs- und Bauaufsichtskosten der Deutschen Bundesbahn einen Zuschuß in Höhe von 7 % der zuwendungsfähigen Kosten. Das Land hat sich zu dieser Komplementärfinanzierung entschlossen, weil nur durch ein Netz leistungsfähiger Nahverkehrsmittel unter Einbeziehung von S-Bahn-Strecken ein Nahverkehrssystem entstehen kann, das eine Alternative zum Individualverkehr bietet.</p> <p>In den zwischen der DB und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Verträgen ist der Ausbau von insgesamt rund 459 km S-Bahn-Strecken vertraglich vereinbart. Hiervon sind jetzt 325 km fertiggestellt, weitere 134 km sind im Bau bzw. in der Bauvorbereitung.</p> <p>Auf dem jetzt fertiggestellten Netz werden 7 S-Bahn-Linien, davon 6 im Rhein-Ruhr-Gebiet, 1 in der Region Köln, mit einer Gesamtlänge von 358 km betrieben:</p>	Ja	105.000	8.000	
	Summe				

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>S 1 Düsseldorf - Duisburg - Essen - Bochum - Dortmund (80 km),</p> <p>S 3 Oberhausen - Essen - Hattingen Mitte (32 km),</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Dortmund-Dorstfeld - Unna (29 km);</p> <p>S 6 Langenfeld - Düsseldorf - Ratingen - Essen (54 km),</p> <p>S 7 Solingen-Ohligs - Düsseldorf - Düsseldorf-Flughafen (29 km),</p> <p>S 8 Hagen - Wuppertal - Düsseldorf - Neuss - Mönchengladbach (82 km),</p> <p>S 11 Bergisch Gladbach - Köln Hbf - Köln-Chorweiler Nord - Köln-Worringen - Neuss (52 km).</p> <p>Außerdem ist eine neue Verbindungskurve zwischen Essen-Überruhr und Essen-Steele gebaut worden. Sie ermöglicht auf der Strecke Bottrop - Essen - Langenberg - Wuppertal einen S-Bahn-ähnlichen Betrieb (20-Minuten-Grundtakt) mit dieselbetriebenen Wendezügen.</p>				
	Summe				

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Zudem ist an bestehenden S-Bahn-Strecken sowie an zum S-Bahn-Ausbau vorgesehenen Strecken eine Reihe neuer Haltepunkte und Bahnhöfe eingerichtet worden;</p> <p>es handelt sich um die Stationen: Marl Mitte Leverkusen Mitte Essen-Borbeck Süd Düsseldorf-Hellerhof Essen-Holthausen Essen-Horst und Hattingen Mitte.</p> <p>Aus den für 1991 vorgesehenen Mitteln sollen im wesentlichen finanziert werden:</p> <p>1. Bau bzw. Ausführungsplanung der Linien (bzw. Linienverlängerungen) S 1/7 Endgültiger Ausbau der Strecken Düsseldorf-Unterrath - Duisburg Hbf und Düsseldorf-Unterrath - Düsseldorf Flughafen, S 2 (Dortmund Hbf -) Dortmund-Dorstfeld - Dortmund-Mengede;</p>				
	Summe				

Kapitel 15 470	Titel 891 20	Seite 122 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Nahverkehrsbedienung (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>außerdem Teilausbau von Dortmund-Mengede über Gelsenkirchen, Essen-Altenessen, Oberhausen nach Duisburg,</p> <p>S 4 Dortmund-Lütgendortmund - Castrop-Rauxel Süd - Herne</p> <p>S 5 Dortmund - Witten - Hagen</p> <p>S 6 Köln-Mülheim - Langenfeld</p> <p>S 11 Köln-Worringen - Neuss</p> <p>S 12 Köln-Deutz - Siegburg (-Au)</p> <p>2. Ausbau von Park-and-Rideanlagen im S-Bahn-Bereich</p> <p>3. Ausrüstung der S-Bahn-Stationen mit behindertengerechten Zugängen</p> <p>4. Externe Planungskosten der DB für die Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> - der 4. Ausbaustufe Köln (S 13, Düren - Kerpen-Sindorf - Horrem - Köln) - des S-bahnmäßigen Ausbaus der Nahverkehrslinie 9 Haltern - Marl - Essen - Wuppertal - des Flughafenanschlusses Köln/Bonn (S. 16) 				
	Summe		105 000	8.000	

Kapitel 15 470	Titel 526 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
2.831	Ansatz 1.600	Ansatz 3.800
	Verpflichtungs- ermächtigung -	Verpflichtungs- ermächtigung 1.800

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.ä.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Sachverständige b) Die wesentlichen Untersuchungen: - Fortsetzung der Verkehrs- zählung im VRR - Public-Awareness-Kampagne VRR - Ermittlung der Infra- strukturkosten in den Verkehrsregionen außer- halb des VRR - Beteiligung des Landes an Verkehrszählungen in den Regionen Rhein-Sieg, Aachen und Ruhr-Lippe c) letzter Spiegelstrich, Buchstabe b: Verkehrsunternehmen	Ja, Fortsetzung	3.800	1.800	
	Summe		3.800	1.800	

Kapitel 15 470	Titel 653 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
38.136	Ansatz 2.600 Verpflichtungs- ermächtigung 5.000	Ansatz 2.670 Verpflichtungs- ermächtigung 5.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Kreis Lippe b) Modellversuch Lippe	Ja	1.400		
2	a) Kreis Paderborn b) Ausgleich der verbund- bedingten Belastungen für die Verkehrsgemeinschaft Paderborn/ Höxter (Kosten der Geschäftsstelle)	Ja	770		
3	a) verschiedene Empfänger Bürgerbusvorhaben in Heek/Legden, Vreden, Heimbach, Emmerich, Schalksmühle, Kalletal	Ja	500	5.000	
	Summe		2.670	5.000	

Kapitel 15 470	Titel 657 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)
0	Ansatz 59.000 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 66.160 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) - Übergangshilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich von Einnahmenverlusten bei Verkehrsunternehmen, die als Folge der Umstellung des Einnahmenaufteilungsverfahrens weniger zugeschrieben bekommen als bisher.</p> <p>Die Übergangshilfe wird jährlich um 5 % verringert.</p> <p>*) in Verbindung mit Titel 887 61</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM davon bisher geleistet: 119.000.000 DM (Übergangshilfe: 54.900.000 DM Infrastrukturhilfe: 64.100.000 DM)</p> <p>- Einführungshilfe für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr aus Anlaß der Einführung des "Tickets 2000" zum 1. Januar 1991 in Höhe von 14.000.000 DM</p>	Ja	52.160	*)	
			14.000		
	Summe		66.160		

Kapitel 15 470	Titel 682 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
5	a) Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K)	Ja	1.870		
6	a) Verkehrsgemeinschaft Minden-Ravensberg (MD/K) b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K)	Ja	1.100		
7	a) Verkehrsgemeinschaft Paderborn b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD)	Ja	550		
8	a) Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K)	Ja	890		
	Förderung des ÖPNV- Projektes Siegen	Ja	1.250		
9	a) Verkehrsgemeinschaft Niederrhein b) Ausgleich der verbundbedingten Belastungen (MD/K)	Ja	1.210		
	Ausgleich der Mindererlöse aus dem Übergangstarif mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	Ja	2.250		
10	a) Verschiedene b) Ausgleich von Mindererlösen aus Übergangstarifen	Ja	2.700	4.000	
	Summe		34.544	4.000	

Kapitel 15 470	Titel 685 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
37	Ansatz 100 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 100 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verschiedene b) Ausgleich der verbund- bedingten Belastungen privater Verkehrsunter- nehmen (MD/P/K)	Ja	100		
	Summe		100		

Kapitel 15 470	Titel 887 61	Seite 124 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Investitionen an den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0	Ansatz 60.000 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 66.840 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr</p> <p>b) Infrastrukturhilfe gemäß Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zum Ausgleich der Infrastrukturkosten der Verkehrsunternehmen, soweit diese durch den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr nicht gedeckt sind. Die Infrastrukturkosten, die sog. Vorhaltekosten, umfassen die Aufwendungen aus Investitionen für Fahrzeuge sowie die Aufwendungen aus Investitionen in Fahrwege, soweit sie in den Unternehmensrechnungen enthalten sind, sowie aus deren Unterhaltung und Instandsetzung. Die Infrastrukturhilfe ist dynamisch angelegt mit einer jährlichen Steigerungsrate von 5 %.</p> <p>*) In Verbindung mit Titel 657 61</p> <p>Gesamtverpflichtung aufgrund Artikel 5 Abs. 1 und 2 Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 1990 - 1999: 1.190.000.000 DM davon bisher geleistet: 119.000.000 DM (Übergangshilfe: 54.900.000 DM Infrastrukturhilfe: 64.100.000 DM)</p>	Ja	66.840 ^{*)}		
	Summe		66.840		

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 126 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
7.699	Ansatz 7.714 Verpflichtungs- ermächtigung 2.600	Ansatz 7.714 Verpflichtungs- ermächtigung 2.600

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Ahaus-Alstätter Eisenbahn GmbH b) Oberbau	Ja	100	100	
2	a) Dürener Kreisbahn GmbH b) Oberbau	Nein	60		
3	a) Köln-Bonner Eisenbahn AG b) Oberbau	Ja	800	300	
4	a) Köln-Frechen-Benzelrather Eisenbahn b) Oberbau	Ja	700	300	
5	a) Städt. Eisenbahn Krefeld b) Oberbau	Ja	300	150	
6	a) Mindener Kreisbahnen GmbH b) Oberbau	Ja	200		
7	a) Neusser Eisenbahn b) Oberbau	Ja	300	150	
8	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG (NIAG) b) Oberbau	Nein	300		
Summe					

Kapitel 15 470	Titelgruppe 62	Seite 126 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene Eisenbahnen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
9	a) Regionalverkehr Münsterland GmbH b) Oberbau	Ja	114	50	
10	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Oberbau	Nein	350	250	
11	a) Rhein-Sieg-Verkehrs- gesellschaft mbH b) Oberbau	Ja	100	100	
12	a) Siegener Kreisbahn GmbH b) Kauf einer Diesellokomotive	Ja	400	400	
13	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG b) Oberbau	Ja	300	200	
14	a) Wanne-Herner Eisenbahn und Hafen GmbH b) Umhausung von einem Kohlebunker	Nein	400	400	
15	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH b) Oberbau	Ja	800	200	
16	a) Wittlager Kreisbahn GmbH b) Oberbau (nur im Land NRW)	Nein	50		
	Verpflichtungsermächtigungen, die in 1991 fällig werden:		2.440		
	Summe		7.714	2.600	

Kapitel 15 470	Titelgruppe 63	Seite 128 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse zu den Planungs- und Vorbereitungskosten für Stadtbahnen und Beschleunigungsmaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
17.020	Ansatz 17.020 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 17.020 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<u>Zu Titel 653 63</u> a) Gemeinden b) Pauschalierter Planungs- kostenzuschuß zu den zuwendungs- fähigen Baukosten für Stadt- bahnstrecken und Beschleunigungs- maßnahmen	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	8.220		
1	<u>Zu Titel 682 63</u> a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH, Stadt- bahngesellschaft Rhein-Sieg, öffentliche Verkehrsunternehmen b) Für Planungs- und Vorbereitungs- kosten, die im Zusammenhang mit der betriebstechnischen Ausrüstung von Stadtbahnstrecken sowie mit Beschleunigungsmaßnahmen (einschl. rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme für Straßenbahnen und Busse) stehen.	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	7.100		
2	a) Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH und Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg b) Für die Erfüllung von Aufgaben, die im Landesinteresse liegen.	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.700		
	Summe Titel 682 63		8.800		
	Summe		17.020		

Kapitel 15 470	Titelgruppe 64	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs...		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
51.128	Ansatz 24.000 *) Verpflichtungs- ermächtigung 21.000 **)	Ansatz 23.400 *) Verpflichtungs- ermächtigung 16.200

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Zu Titel 891 64 Zu Titel 892 64</p> <p>a) öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW (1990: vsl. 21/51), die Linienverkehre nach §§ 42, 43 Personenbeförderungsgesetz bedienen. Mit Einführung der Infrastrukturhilfe ab 1990 ist die Förderung der Mitgliedsunternehmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr aus der TGr. 64 entfallen.</p> <p>b) Investitionshilfen zu den Beschaffungskosten für Stadtbahnwagen Straßenbahnwagen Linien-, Klein- und Gelenkbusse Abfertigungs- und Funkgeräte Wartehallen nach dem Investitionshilfeprogramm ÖPNV - NRW - RdErl. vom 31.01.1986 (SMBL. NW. 923) -. In den Haushaltsjahren 1986 bis 1990 sind Zuschüsse von insgesamt 252.840.000 DM für 214 Schienenfahrzeuge, 1048 Omnibusse, 1738 Funkgeräte, 9478 Fahrausweisdrucker und -entwerter und 639 Mehrpreisautomaten bewilligt worden, davon</p>	Ja	23.400 *)	16.200	
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 64	Seite 130 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs... (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>zu Lasten 1991 21.579.905 DM^{*)} zu Lasten 1992 14.189.000 DM^{***)} zu Lasten 1993 4.053.000 DM zu Lasten 1994 <u>791.000 DM</u> = 40.612.905 DM</p> <p>In 1991 ff. ist die Förderung von 20 weiteren Schienenfahrzeugen vorgesehen, deren Beschaffung im Zusammenhang mit dem Stadtbahnausbau in Köln erforderlich wird. Für die Anfinanzierung werden in 1991 voraussichtlich 1,8 Mio DM benötigt, so daß sich der Gesamtbedarf 1991 einschl. der Vorbelastung auf 23.379.905 DM erhöht und für weitere Fördermaßnahmen (z.B. Abfertigungs- u. Funkgeräte) keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die darüber hinaus benötigte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,2 Mio DM wird die Ansätze der Haushaltsjahre 1992 bis 1994 belasten.</p> <p>^{*)} einschl. 4 Mio DM (1990) bzw. 4,7 Mio DM (1991) nach dem Strukturhilfegesetz ^{**)} nach dem Strukturhilfegesetz ^{***)} einschl. 3 Mio DM nach dem Strukturhilfegesetz</p>				
	Summe		23.400	16.200	

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
176.829	Ansatz 193.640 Verpflichtungs- ermächtigung 195.000	Ansatz 190.290 Verpflichtungs- ermächtigung 231.850

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche sowie private Unternehmen</p> <p>b) Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung -</p> <p>Bis einschl. 1990 wurden rd. 189 km (77 km Tunnel, 97 km in Niveaulage, 9 km in Hochlage) vollausgebaute Stadtbahnstrecken fertiggestellt, rd. 72 km wurden in der Oberfläche umgerüstet.</p> <p>Vorhaben 1991 <u>Stadtbahnbau</u></p> <p><i>Bielefeld</i></p> <p>Rampe Rathaus-Rampe Jöllenberker Straße, Rampe Schändesche Straße im Bau, Fertigstellung 1991</p> <p>Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) im Bau, Fertigstellung 1994</p>	Ja, Fortsetzungsmaßnahmen	190.290	231.850	s.S. 106
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Bochum</i> Hbf Hustadt im Bau, Fertigstellung 1993</p> <p>Rampe Bessemer Straße - Hbf, im Bau, Fertigstellung 1996/97</p> <p><i>Bonn</i> Wurzer Straße - Bahnhof Bad Godesberg, im Bau, Fertigstellung 1995/96</p> <p>Umrüstung Stadtbahnlinie 66 Bonn-Siegburg - oberirdisch bis Zange, im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Bauabschnitt Bad Honnef, im Bau, Fertigstellung 1993</p> <p><i>Dortmund</i> Stadtgarten - Grevel, im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Rampe Schützenstr.-Huckarde- Westerfilde, im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Betriebswerkstatt Dorstfeld, im Bau, Fertigstellung 1994</p> <p>H-Bahn-Verlängerung, im Bau, Fertigstellung 1993</p>				s.S. 106
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Düsseldorf</i> Hbf - Erkrather Straße, im Bau, Fertigstellung 1995</p> <p>Anschluß der Universität im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Ausbau des Stadtbahn-Bahnhofs Klemensplatz und zentraler Omnibusbahnhof, Beginn 1991, Fertigstellung 1992</p> <p><i>Duisburg</i> Düsseldorfer Straße - Rampe Heerstraße - Innenstadt-Rampe Mülheimer Straße, Duissern im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p><i>Essen</i> Altenessen - 1. Bauabschnitt im Bau, Fertigstellung 1994 - 2. Bauabschnitt im Bau, Fertigstellung 1997</p> <p>Ost-West-Spange im Bau, Fertigstellung 1991</p> <p><i>Gelsenkirchen</i> Musiktheater - Ruhrzoo, im Bau, Fertigstellung 1993</p>				s.S. 106
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Hattingen</i></p> <p>Bahnhofstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibusbahnhof und S-Bahn, im Bau, Fertigstellung 1993</p> <p><i>Köln</i></p> <p>Betriebshof Merheim im Bau, Fertigstellung 1995</p> <p>Venloer Str. (Ehrenfeld) im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>Umbau der Hauptwerkstatt Weidenpesch der KVB, 1. und 2. Bauabschnitt, im Bau, Fertigstellung 1993</p> <p>Amsterdamer Straße, im Bau, Fertigstellung 1992</p> <p>WK.-Mülheim/Ruhr, Wiener Platz - Rampe Buchheim, Baubeginn 1991</p>				s.S. 106
	Summe				

Kapitel 15 470 Zweckbestimmung	Titelgruppe 65 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Ist-Ergebnis 1989 (TDM)	Ansätze 1990 (TDM)	Ansätze 1991 (TDM)

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Mülheim/Ruhr</i></p> <p>Hbf - Schloß Broich, im Bau, Fertigstellung 1995</p> <p><u>Beschleunigungsmaßnahmen</u></p> <p>Beschleunigungsmaßnahmen werden/wurden durchgeführt in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Mülheim/Ruhr. Das Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen von rd. 500,0 Mio DM. Bis Ende 1990 werden für rd. 2/3 des Bauvolumens Bewilligungsbescheide erteilt sein. Eine Realisierung der Beschleunigungskonzepte wird bis 1995 angestrebt.</p> <p><u>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme (RBL)</u></p> <p>Rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme sind für Düsseldorf, Aachen, Oberhausen und Siegen bereits endgültiger Bestandteil des ÖPNV-Programms. Weitere Anmeldungen für den Einsatz dieser Systeme in Bielefeld, Bonn, Essen, Gelsenkirchen, Leverkusen, Neuss und Wuppertal sind angekündigt.</p>				s.S. 106
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 65	Seite 132 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - (Fortsetzung)		
Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><u>P + R-Anlagen</u></p> <p>Bis Ende 1990 werden an Haltestellen kommunaler Verkehrsbetriebe und an S-Bahn-Haltestellen rd. 14.650 P + R-Stellplätze und 11.280 B + R-Stellplätze zur Verfügung stehen bzw. in die Förderung aufgenommen sein. Mittelfristig wird eine Zielgröße von 25.000 P + R-Plätzen angestrebt. Wenn entsprechende Flächen vorhanden sind, könnte dieses Ziel bis etwa 1995 erreicht werden.</p> <p>c) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) - Infrastrukturförderung - Ansatz 1990: 311.580.000 DM Ansatz 1991: 310.580.000 DM</p>				s.S. 106
	Summe		190.290	231.850	

Kapitel 15 470	Titelgruppe 66	Seite 134 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG für bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (kommunal) -Infrastrukturförderung -		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
360.253	Ansatz 311.580	Ansatz 310.580
	Verpflichtungs- ermächtigung 386.000	Verpflichtungs- ermächtigung 463.890

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeinde- verbände, öffentliche sowie private Unternehmen b) Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für bauliche Maßnahmen zur Ver- besserung des öffentlichen Nah- verkehrs (kommunal) -Infrastruk- turförderung - Einzelaufstellung siehe Kapitel 15 470 Titelgruppe 65	Ja, Fortsetzungsmaßnahmen	310.580	463.890	s.S. 106
	Summe		310.580	463.890	

Aufwendungen für ÖPNV-Baumaßnahmen (in Mio DM)

Jahr	Gesamt-Ist	davon	Stadtbahn	P + R	Beschleunigung
1980	591,71		523,16	0,72	0
1981	527,30		502,59	1,37	0
1982	629,59		600,02	2,51	0
1983	511,82		475,37	1,74	0
1984	588,28		532,85	1,95	0
1985	602,42		555,23	3,08	0,15
1986	601,74		542,12	7,95	7,53
1987	633,32		574,20	8,64	23,96
1988	582,39		542,19	2,91	25,85
1989	537,07		477,00	7,50	36,17
1990	573,22		485,00	8,70	56,45
Gesamtsumme 5.805,64					93,66

Anmerkungen:

1. Vorstehende Zahlen beinhalten Bundesfinanzhilfen und ergänzende Landesmittel. Grundlagen der Ermittlung waren: Stammlätter des BMV, ÖPNV-Programme und referatseigene Fortschreibung der Ausgabenliste für Stadtbahnen sowie HÜL-Jahresabschlußlisten.
2. Angaben für P+R beziehen sich a) auf alleinige P+R-Anlagen b) auf P+R-Anteil bei Maßnahmen, wo P+R-Anlage mit anderer Baumaßnahme verknüpft ist. Zu b) wurde der P+R-Anteil geschätzt (etwa 1/3 der Gesamtmaßnahme).
3. Im Gegensatz zum LEB wurden in obigen Angaben nur kommunale P+R und das tatsächliche Ist des jeweiligen Jahres berücksichtigt. (LEB berücksichtigt kommunale P+R und P+R-S-Bahn und unterstellt, daß mit Fertigstellung der Anlage auch die gesamte Finanzierung abgeschlossen ist)
4. Angaben für 1990 sind geschätzt. Grundlagen: Programm 1990 - 1994 zuzüglich erwarteter 20 Mio DM BFH aus Ländermittelausgleich.
5. 348,88 Mio DM entfallen auf sonstige GVFG-Vorhaben (ZOB, Betriebshöfe, RBL)

Kapitel 15 470	Titelgruppe 67	Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Finanzhilfen des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die Beschaffung von Omnibussen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
25.689	Ansatz 25.730 Verpflichtungs- ermächtigung 5.000	Ansatz 25.610 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	Zu Titel 891 67 Zu Titel 892 67 a) öffentliche und private Verkehrsunternehmen in NRW (1989: 49/48), die Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungs- gesetz bedienen. b) Investitionszuschüsse aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (GVFG) i.d.F. vom 28.01.1988 (BGBl. I S. 100) für die Beschaffung von Linien-, Klein- und Gelenk- bussen, die insbesondere von Unternehmen außerhalb der Verdichtungsräume eingesetzt werden. c) Der Bund (vgl. Einnahme- titel 331 20). Von den für die Omnibusförderung vor- gesehenen Bundesfinanzhilfen - z.Z. insgesamt 100 Mio DM - erhält Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 25,61 % aufgrund des Verteiler- schlüssels gemäß § 6 Abs. 2 GVFG.	Ja	25.610		
	Summe		25.610		

Kapitel 15 470	Titelgruppe 68	Seite 136 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
10.586	Ansatz 10.900 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 11.200 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) 30 nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die im Land Nordrhein-Westfalen schienen-gebundenen Verkehr betreiben. b) Erfüllung des Ausgleichsanspruches nach § 6 b Ziffer 2 und 3 des zweiten Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2441).	Nein	11.200		
	Summe		11.200		

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
2.225	Ansatz 2.500 Verpflichtungs- ermächtigung 2.900	Ansatz 2.500 Verpflichtungs- ermächtigung 2.900

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	a) Gemeinde Verl b) Gesamtzuwendung: 50.000,-- DM für 1990: 30.000,-- DM	Ja	20		
2	a) Stadt Recklinghausen b) Gesamtzuwendung: 80.000,-- DM für 1990: 60.000,-- DM	Ja	20		
3	a) Stadt Hamm b) Gesamtzuwendung: 50.000,-- DM für 1990: 15.000,-- DM	Ja	35		
4	a) Gemeinde Lotte b) Gesamtzuwendung: 60.000,-- DM für 1990: 40.000,-- DM	Ja	20		
5	a) Gemeinde Recke b) Gesamtzuwendung: 40.000,-- DM für 1990: 10.000,-- DM	Ja	30		
	Welche Kommunen in 1991 Zuschußanträge stellen werden, kann z.Z. nicht ermittelt werden. Insgesamt stehen dafür noch folgende Mittel zur Verfügung:		75	200	
6	a) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH b) Gesamtzuwendung: 400.000,-- DM für 1990: 150.000,-- DM	Ja	100	150	
7	a) Ruhrkohle Westfalen AG b) Gesamtzuwendung: 2.000.000,-- DM für 1990: 950.000,-- DM	Ja	700	350	
	Summe				

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
8	a) Köln-Bonner Eisenbahn b) Gesamtzuwendung: 1.100.000,- DM für 1990: 400.000,- DM	Ja	400	300	
9	a) Ruhrkohle Niederrhein AG	Nein	100	150	
10	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen	Nein	60		
11	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG	Nein	50	100	
12	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH -	Nein	80		
13	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Nein	150	250	
14	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	Nein	90	120	
15	a) Städtische Hafenbetriebe Neuss	Nein	30	95	
16	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Nein	300	355	
17	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	Nein	50	120	
18	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld	Nein	50	150	
19	a) Regionalverkehr Münsterland b) Die o.a. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem. §§ 3 und 5 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) Zuweisungen/Zuschüsse gem. § 17 EKrG.	Nein	140	160	
	Die restlichen Verpflichtungsermächtigungen sind für kurzfristig in das GVFG-Programm aufzunehmende Maßnahmen bestimmt:			400	
	Summe		2.500	2.900	

Kapitel 15 470	Titelgruppe 71	Seite 140 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für nichtbundeseigene Eisenbahnen		

Ist-Ergebnis 1989	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
--------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Kapitel 15 470	Titelgruppe 69	Seite 138 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gem. § 17 EKrG und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen sowie für Vorhaben nach dem GVFG (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
8	a) Köln-Bonner Eisenbahn b) Gesamtzuwendung: 1.100.000,- DM für 1990: 400.000,- DM	Ja	400	300	
9	a) Ruhrkohle Niederrhein AG	Nein	100	150	
10	a) Kleinbahn Kaldenkirchen-Brüggen	Nein	60		
11	a) Teutoburger Wald-Eisenbahn AG	Nein	50	100	
12	a) Verkehrsbetriebe Extertal - Extertalbahn GmbH -	Nein	80		
13	a) Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Nein	150	250	
14	a) Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG	Nein	90	120	
15	a) Städtische Hafengebiete Neuss	Nein	30	95	
16	a) Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	Nein	300	355	
17	a) Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	Nein	50	120	
18	a) Hafen- und Bahnbetriebe der Stadt Krefeld	Nein	50	150	
19	a) Regionalverkehr Münsterland b) Die o.a. Kommunen und Unternehmen erhalten als Beteiligte gem.	Nein	140	160	

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Kapitel 15 480

Förderung der Luftfahrt

Die Konzeption der Luftfahrtförderung umfaßt im wesentlichen drei Bereiche, und zwar

- die Flugplatzausbauförderung,
- die Förderung des Luftverkehrs und
- die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

Für die Luftfahrt ist festzustellen, daß die Landesregierung auch für dieses Haushaltsjahr die Notwendigkeit für eine konsequente Fortführung der Haushaltskonsolidierung bekräftigt hat. Von dieser finanzpolitischen Vorgabe ausgehend, konnten für das Haushaltsjahr 1991 ebenfalls nur Ausgaben vorgesehen werden, soweit diese unabweisbar sind. Dies gilt auch für die Ausgaben zur Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen.

Hinsichtlich der Rückführung der Gewinne als Darlehen an die Flughafen Düsseldorf GmbH zur Finanzierung von Investitionen, die der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur des Flughafens Düsseldorf dienen, sowie der Zuschüsse zu den Betriebskosten und laufenden projektbezogenen Vorhaben an die Flughafengesellschaft Essen/Mülheim mbH handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen aus früheren Haushaltsjahren.

Titelgruppe 61 - Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen -

Aus den Mitteln sollen insgesamt Ergänzungs- und Erweiterungsmaßnahmen auf den Flugplätzen mit Regionalluftverkehr und den Schwerpunktlandeplätzen durchgeführt werden. Der Ansatz 1991 ist mit 6,76 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 1990 belastet.

Bei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6,0 Mio DM sind als besondere Maßnahmen die Vorfelder auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund und die Halle in Mönchengladbach zu nennen.

Titelgruppe 63 - Zur Förderung der Luftfahrt -

Die Ausgaben sind wiederum für das Instrumentenlandesystem auf dem Flughafen Siegerland und für gestiegene Personalausgaben bei den Beauftragten für Luftaufsicht bestimmt. Im übrigen sind die Mittel vorgesehen für

- die Beschaffung oder die Bezuschussung von Funk-, Fernmelde- und Navigationsgeräten sowie
- die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für Flugplatzhalter, die Personal für die Luftaufsicht zur Verfügung stellen.

Im erstgenannten Förderungsbereich sollen - wie in den Vorjahren - die Mittel schwerpunktmäßig für die Flugplätze mit Regionalluftverkehr und Schwerpunktlandeplätze eingesetzt werden.

Die weitere Ausrüstung der Flugplätze mit entsprechendem Gerät bzw. dessen Erneuerung ist notwendig, um die Sicherheit des Flugbetriebes zu gewährleisten und zu verbessern. Zur Ausstattung der Flugplätze mit Regionalluftverkehr zählen insbesondere Landehilfen, um die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit des Flugbetriebes zu gewährleisten.

Personalkostenzuschüsse werden an die Halter von Flugplätzen gezahlt, soweit sie eigenes Personal für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage für die Zahlung der Zuschüsse ist § 29 Luftverkehrsgesetz. Der Mehrbedarf ist vorgesehen für die Gestellung von Personal des Flugplatzhalters, wenn es Sachbearbeiter für Luftaufsicht ersetzen muß, die insbesondere an Lehrgängen zur Ausbildung als Fluglotse teilnehmen.

Des Weiteren stellt das Land dem Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt und dem Verkehrslandeplatz Dortmund das für die Durchführung eines kontrollierten Flugbetriebes erforderliche Personal zur Verfügung. Die Planstellen für das Flugsicherungspersonal sind im Einzelplan 03 ausgewiesen.

**Titelgruppe 68 - Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen
auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen -**

Wegen erhöhten Aufkommens von Luftfracht auf dem Flughafen Köln/Bonn entstehen zusätzliche Kosten für die Sicherheitsbehandlung des Frachtgutes in den Simulationskammern. Sicherheitsmaßnahmen werden auf den Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück und Paderborn/Lippstadt sowie auf dem Verkehrslandeplatz Dortmund durchgeführt. Angesichts der weltweit anhaltenden Bedrohung der Luftfahrt durch Terroristen ist mit einer Rücknahme der Maßnahmen und somit mit einer Verringerung der vom Land zu tragenden Kosten der Bundesauftragsverwaltung nicht zu rechnen.

Der Bundesinnenminister fordert zudem seit kurzem die Überprüfung von 5% des Reisegepäcks.

Luftsicherheitsgebühr

Seit dem 01.07.1990 wird auf den Flughäfen eine Luftsicherheitsgebühr in Höhe von 3,50 DM je Passagier erhoben, die bei Kap. 15 480 Titel 111 20 vereinnahmt wird. Die Gebühren fließen nicht den Flughäfen zu, sondern werden zur Finanzierung des Fluggastkontrolldienstes durch Landesbedienstete verwendet. Von den Gebühreneinnahmen hat das Land 0,50 DM je Passagier an den Bund zu erstatten.

Kapitel 15 480	Titel 526 20	Seite 146 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Kosten für die Fluglärmkommissionen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
4,0	Ansatz 7,0	Ansatz 7,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Verschiedene b) Sachkosten, Sitzungsentschädigungen und Reisekosten für die Tätigkeit von Fluglärmkommissionen an den Flugplätzen Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim und Paderborn/Lippstadt, die nach § 32 b LuftVG berechtigt sind, der Genehmigungsbehörde Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen. Für jede Kommission sind bis zu drei Sitzungen geplant.	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	7,0		
	Summe		7,0		

Kapitel 15 480	Titel 631 00	Seite 146 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Erstattungen für Verwaltungsausgaben an den Bund		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 3.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Bund b) Anteil des Bundes am Aufkommen der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Titel 111 20 - Luftsicherheitsgebühr). Mit der Kostenverordnung für die Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist in 1990 eine Gebühr für die Durchsuchung von Fluggästen und des Reisegepäcks eingeführt worden.	Nein	3.000,0		
	Summe		3.000,0		

Kapitel 15 480	Titelgruppe 61	Seite 148 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
6.176	Ansatz 6.800 Verpflichtungs- ermächtigung 6.760	Ansatz 10.000 Verpflichtungs- ermächtigung 6.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<u>Zu Titel 887 61</u>				
1	a) Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland b) - Wasserleitung - Anbau Halle "A"	Nein Nein	780 410	500	
	<u>Zu Titel 891 61/892 61</u>				
1	a) Regionalflughafen Südost- Westfalen b) Vorfeld	Nein	910		
2	a) Flughafen Dortmund GmbH b) - Schmutzwasserkanal - Vorfelder	Nein Nein	850 210	2.000	
3	a) Flughafengesellschaft Mönchengladbach GmbH b) Halle mit Vorfeld	Nein	80	3.500	
	Bewilligung aus Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushalts- jahr 1990		6.760		
	c) Für den Ausbau und die Erneuerung von Flugplätzen stehen außerdem Strukturhilfemittel des Bundes in Höhe von 3,4 Mio DM zur Ver- fügung (Kapitel 15 021 Titelgruppe 62), die für den Neubau eines Parkdecks auf dem Flughafen Dortmund bestimmt sind.				
	Summe		10.000	6.000	

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 148 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zur Förderung der Luftfahrt		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
508	Ansatz 1.100 Verpflichtungs- ermächtigung 160	Ansatz 1.300 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<u>Zu Titel 683 63</u>		0		
	<u>Zu Titel 685 63</u>				
1	a) Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON) b) Institutionelle Förderung c) Bund 40.000,- DM	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	35		
2	a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Personal- kosten für Flugplatzange- stellte, die mit der Wahr- nehmung von Luftaufsichts- aufgaben betraut sind (Be- auftragte für Luftaufsicht), Sicherung der ständigen Be- setzung von Luftaufsichts- stellen	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	375		
3	a) Verschiedene b) Erstattung von Kosten, die den Mitgliedern der Prüfungsräte für Luftfahrtpersonal bei den Regierungspräsidenten Düssel- dorf und Münster - soweit diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören - anlässlich von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehen.	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	15		
	Summe				

Kapitel 15 480	Titelgruppe 63	Seite 148 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zur Förderung der Luftfahrt (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<u>Zu Titel 812 63</u> a) Verschiedene b) Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten (einschl. Ersatzteilen) zur Verbesserung der Flugsicherheit	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	105		
1	<u>Zu Titel 892 63</u> a) Verschiedene b) Zuschüsse zu den Beschaffungs- kosten von Funk- und Navigations- geräten sowie für Anlagen zur Sicherung der Luftfahrt, wie z.B. Peiler, Drehfeuer, Warnblitzlampen, Wetterstationen	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	170		
2	a) Flugplatz Siegerland b) Instrumentenlandesystem	Nein (war für 1990 vorgesehen)	600		
	Summe		1.300		

Kapitel 15 480	Titel 697 64	Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Für den Flughafen Düsseldorf		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 58.215,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG)</p> <p>b) Übertragung des Start- und Rollbahn- systems in die Rücklagen. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Düsseldorf sind je zur Hälfte am Stammkapital der FDG beteiligt. Eigentümerin des Flug- hafengeländes ist die Stadt Düsseldorf. Durch Vertrag haben sich die beiden Gesell- schafter seinerzeit verpflichtet, das Start- und Rollbahnsystem des Flughafens Düsseldorf je zur Hälfte zu finanzieren. Sie sind da- durch -wirtschaftliche- Eigentümer des von ihnen finanzierten Start- und Rollbahnsystems geworden. Die vom Land und der Stadt ge- leisteten Zahlungen haben zum 31.12.1989 einen Stand von 52.772,0 DM je Gesell- schafter erreicht. Im Zusammenhang mit dem Bau der parallelen Ausweichbahn durch die FDG haben die beiden Gesellschafter ihre Absicht bekundet, zur Entlastung ihrer Haushalte das vorgenannte Vertragswerk auf zulösen und das wirtschaftliche Eigentum am Start- und Rollbahnsystem auf die FDG zu übertragen. Wegen der sowohl unter betriebs- wirtschaftlichen als auch unter steuerrecht- lichen Aspekten gebotenen Verbesserung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft soll die Übertragung in der Weise erfolgen, daß der von der FDG zu zahlende Kaufpreis in Höhe von 116,43 Mio DM zugleich von Stadt und Land den offenen Rücklagen der Gesellschaft zugeführt wird. Die Höhe des Kaufpreises entspricht dem durch ein externes Gutachten ermittelten Wert des Start- und Rollbahn- systems. Der auf das Land entfallende Kauf- preisanteil (58,215 Mio DM) wird bei Titel 131 00 vereinnahmt ("haushaltsneutrale" Zuweisung).</p>	Nein	58.215,0		
	Summe		58.215,0		

Kapitel 15 480 Zweckbestimmung Für den Flughafen Düsseldorf	Titel 861 64	Seite 150 Haushaltsplanentwurfs
--	---------------------	--

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 27.247,8 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 22.508,0 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Flughafen Düsseldorf GmbH (FDG) b) Gewinnrückflußdarlehen Die je zur Hälfte an der FDG be- teiligten Gesellschafter - Stadt Düsseldorf und Land Nordrhein - - Westfalen haben sich verpflichtet, die ausgeschütteten Gewinne zuzüg- der von der Finanzverwaltung er- statteten Kapitalertragssteuer der Gesellschaft für Großinvestitionen, die zur Verbesserung der Infra- struktur notwendig sind, jeweils in Form von paritätisch zu gewährenden Darlehen wieder zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 1991 ist der den beiden Gesellschaftern zugeflossene Betrag aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 1989 zur Auszahlung an die FDG vor- gesehen. c) Stadt Düsseldorf	Ja	22.508,0		
	Summe		22.508,0		

Kapitel 15 480	Titelgruppe 67	Seite 150 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
204,0	163,4	175,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<p>a) Flughafen GmbH Essen/Mülheim</p> <p>b) Wegen der auferlegten Verkehrsbeschränkungen wird die Flughafen GmbH Essen/Mülheim auch im Jahr 1991 ihre Kosten nicht voll erwirtschaften können und ist deshalb zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit auf Zuschüsse der Gesellschafter (Stadt Essen, Stadt Mülheim a.d.Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen) angewiesen.</p> <p>Die notwendigen Zuschüsse zur Deckung des Finanzierungsfehlbedarfs werden von den Anteilseignern paritätisch zur Verfügung gestellt.</p>		175,0		
	Summe		175,0		

Kapitel 15 480	Titelgruppe 68	Seite 150 Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung:		Kosten für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätzen

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
3.399	Ansatz 3.800 Verpflichtungs- ermächtigung 3.000	Ansatz 4.617 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1	<u>Zu Titel 547 68</u> a) Verschiedene b) Sächliche Verwaltungsausgaben (z.B. Mieten, Heizung, Reini- gung von Diensträumen, Unter- haltung und Reparaturen von Geräten und Anlagen u.ä. zur Überwachung sicherheits- empfindlicher Bereiche)	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	1.060		
1	<u>Zu Titel 671 68</u> a) Verschiedene b) Erstattungen an die Flughafen- gesellschaften für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Betriebskosten, einschl. Wartung und Instandhaltung von Simulations- kammern für die Überprüfung von Luftfracht auf dem Flughafen Köln/ Bonn, Erstattung von Personalkosten für die Bedienung von Simulations- kammern und für zivile Durchsuchungs- kräfte)	Ja (Fortsetzungsmaßnahme)	3.557		
	Summe		4.617		

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Kapitel 15 490

Förderung der Schifffahrt

Für die von Massenguttransporten abhängigen Industrie- und Gewerbebetriebe im Land Nordrhein-Westfalen, vor allem im Rhein-Ruhr-Raum, ist die Binnenschifffahrt als preisgünstiger Verkehrsträger unentbehrlich. Auch für die Beförderung von Stückgut wird die Binnenschifffahrt bereits gegenwärtig weit mehr als in der Vergangenheit in Anspruch genommen. In Zusammenarbeit mit Schiene und Straße gewinnt sie als Teil der Transportkette im kombinierten Verkehr zunehmende Bedeutung.

Ihre Möglichkeiten, als umweltfreundlicher Verkehrsträger zur Entlastung der Straße beizutragen, kann die Binnenschifffahrt um so mehr ausschöpfen, je größer die Leistungsfähigkeit der Infrastruktur ist, auf die sie sich stützen kann. Dieser Sachverhalt ist für die Landesregierung Beweggrund, den Ausbau der Wasserstraßen zu fördern, und zwar mit erheblichen Mitteln.

Mit finanzieller Hilfe seitens des Landes ausgebaut werden die rheinisch-westfälischen Kanäle und die Weststrecke des Mittellandkanals, d.h. die Kanalstrecke zwischen der Abzweigung aus der Dortmund-Ems-Kanal in Bergeshövede (Stadt Hörstel (Kreis Steinfurt)) und Hannover. Ende 1990 werden seit dem Beginn der Ausbauarbeiten im Jahre 1965 in Wasserstraßen knapp 860 Mio DM an Landesmitteln investiert sein, davon rd. 480 Mio DM seit 1980. Für das Jahr 1991 sind Ausgaben des Landes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals in Höhe von 52,7 Mio DM vorgesehen.

Wesentliche Baumaßnahmen im kommenden Jahr sind im Bereich der rheinisch-westfälischen Kanäle

- die Fortsetzung der Arbeiten zur Errichtung von zwei neuen Schleusen in Herne sowie
- Streckenausbauarbeiten am Rhein-Herne-Kanal, vor allem in Herne, und am Dortmund-Ems-Kanal, vor allem in Dortmund, Waltrop und Ladbergen und

am Mittellandkanal Streckenausbauarbeiten im Kanalabschnitt Hörstel/Osnabrück, im Bereich Bückeburg und bei Hannover.

Der Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen zwischen Bund und Land wird voraussichtlich 1993 vollendet sein. Weitere Ausbaumaßnahmen, insbesondere am Datteln-Hamm-Kanal, sind erforderlich. Gegenwärtig wird mit dem Bundesministerium für Verkehr über ein Verwaltungsabkommen verhandelt, das die Ausführung weiterer Ausbaumaßnahmen und die Mitfinanzierung der Kosten durch das Land regelt.

Außer den Zuweisungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen enthält das Kapitel 15 490 Zuschüsse an Fährunternehmen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich für die Fährunternehmen aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Die Ausgaben des Landes für diesen Verwendungszweck betragen im Durchschnitt jährlich zwischen 25 und 30 TDM.

Des weiteren enthält das Kapitel Ausgaben zur Deckung der Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämter und eines Teils der Personal- und Sachkosten, die den Trägern der Seemannsämter, nämlich den Hafenbetreiberunternehmen Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG und Häfen Köln GmbH, aus der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entstehen. Die Ausgaben betragen im Durchschnitt jährlich 12 bis 13 TDM.

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
27.582	Ansatz 32.500 Verpflichtungs- ermächtigung 30.000	Ansatz 27.700 Verpflichtungs- ermächtigung 22.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Wasser- und Schifffahrts- direktion West, Münster</p> <p>b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau von Bundeswasserstraßen des west- deutschen Kanalnetzes aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 zwischen Bund und Land und der dazugehörigen Nachtragsverträge vom 12.04.1972, 16.02.1984 und 13./21.12.1985.</p> <p>Maßgebend für die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Baumaßnahmen sind die durch den Ausbau erzielbaren Frachtkosten- senkungen für die in Nordrhein-West- falen ansässigen Unternehmen massengut- transportabhängiger Wirtschaftszweige.</p> <p>Die Baumaßnahmen sollen möglichst bis zum Ende des Jahres 1993 durchge- führt werden. Bereits bevor das ge- samte Bauprogramm verwirklicht ist, ergeben sich für die verladende Wirt- schaft Transportkostenvorteile. Durch die Fertigstellung sogenannter 2. Schleusen am Wesel-Datteln-Kanal, Schleusenneubauten, Schleusen- modernisierungsmaßnahmen und die Zusammenlegung der Haltungen Essen- Dellwig und Oberhausen am Rhein- Herne-Kanal sowie den Ausbau von Teilabschnitten des Dortmund-Ems- Kanals zu Überholstrecken hat sich die Fahrzeit der Schiffe auf diesen</p>	Ja, (Fortsetzungsmaßnahme)	27.700	22.000	
	Summe				

Kapitel 15 490	Titel 881 10	Seite 154 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>Wasserstraßen bereits wesentlich verkürzt. Im August 1989 ist eine schubverbandsgerechte neue Schleuse Henrichenburg/Waltrop am Dortmund-Ems-Kanal dem Verkehr übergeben worden. Seither können Schubverbände zwischen dem Rhein und dem Hafen Dortmund fahren, ohne aufgelöst werden zu müssen.</p> <p>Die Kosten des gesamten Ausbauprojekts sind auf 1.686,5 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 562,2 Mio DM. Voraussichtlich werden 1990 84 Mio DM und 1991 83,1 Mio DM ausgegeben werden.</p> <p>c) Aus Bundesmitteln werden voraussichtlich 1990 56 Mio DM und 1991 55,4 Mio DM zur Baukostenfinanzierung eingesetzt.</p>				
	Summe		27.700	22.000	

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
19.000	Ansatz 25.000 Verpflichtungs- ermächtigung 13.000	Ansatz 25.000 Verpflichtungs- ermächtigung 13.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Wasser- und Schifffahrts- direktion Mitte, Hannover</p> <p>b) Anteilige Finanzierung der Aufwendungen für den Ausbau der Weststrecke des Mittelland- kanals(Kanalstrecke zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal (Bergeshövede) und Hannover-Anderten) aufgrund des Regierungsabkommens vom 14.09.1965 und des Änderungsabkommens vom 02.12.1985/03.02.1986 zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein- Westfalen, Niedersachsen und Bremen.</p> <p>Die Beteiligung des Landes am Ausbau des Mittellandkanals hat ebenso wie die Beteiligung am Ausbau der westdeutschen Kanäle das Ziel, Frachtkostenvorteile für die nordrhein-westfälische Wirt- schaft zu erreichen.</p> <p>Der Ausbau der Kanalstrecke Bergeshövede-Minden wird vor- aussichtlich 1993 vollendet sein. Das Gesamtvorhaben wird voraus- sichtlich erst nach dem Jahre 2000 verwirklicht werden können. Mit der Fertigstellung einer Reihe längerer Streckenteile, vor allem im Kanalab- schnitt westlich der Weser, haben sich die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs bereits jetzt spürbar verbessert.</p>	Ja, (Fortsetzungsmaßnahme)	25.000	13.000	
	Summe				

Kapitel 15 490	Titel 881 20	Seite 156 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen																	
			Ansatz TDM	VE TDM																		
1	2	3	4	5	6																	
	<p>Die Kosten des gesamten Aus- bauvorhabens sind auf 2.308 Mio DM veranschlagt. Hiervon entfällt auf das Land NRW ein Teilbetrag von 550,1 Mio DM. Voraussichtlich werden im Jahre 1990 = 86,8 Mio DM und im Jahre 1991 = 79,9 Mio DM ausgegeben werden.</p> <p>c) An der Finanzierung der Bau- kosten sind in den Jahren 1990 und 1991 Dritte mit folgenden Anteilen beteiligt:</p> <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">1990</td> <td style="text-align: center;">1991</td> </tr> <tr> <td>Bund</td> <td style="text-align: right;">58,6 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">51,6 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Niedersachsen</td> <td style="text-align: right;">2,3 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">2,5 Mio DM</td> </tr> <tr> <td>Land Bremen</td> <td style="text-align: right;">0,9 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">0,8 Mio DM</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">61,8 Mio DM</td> <td style="text-align: right;">54,9 Mio DM</td> </tr> </table>		1990	1991	Bund	58,6 Mio DM	51,6 Mio DM	Land			Niedersachsen	2,3 Mio DM	2,5 Mio DM	Land Bremen	0,9 Mio DM	0,8 Mio DM		61,8 Mio DM	54,9 Mio DM			
	1990	1991																				
Bund	58,6 Mio DM	51,6 Mio DM																				
Land																						
Niedersachsen	2,3 Mio DM	2,5 Mio DM																				
Land Bremen	0,9 Mio DM	0,8 Mio DM																				
	61,8 Mio DM	54,9 Mio DM																				
	Summe		25.000	13.000																		

Kapitel 15 490	Titelgruppe 60	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Zuschüsse zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Fährunternehmen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
26	Ansatz 30 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 30 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><u>Zu Titel 682 60 und Titel 683 60</u></p> <p>a) Fährunternehmen, die gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr erbringen.</p> <p>b) Die Fährunternehmen im Lande NRW erhalten Zuschüsse zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr. Die Zuschüsse dienen dazu, Einnahmeeinbußen auszugleichen, die sich aus dem Verkauf verbilligter Zeitkarten an Auszubildende ergeben. Auszubildende sind die in § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr genannten Personen (PBefAusglV vom 2.8.1977 (BGBl. I S. 1460), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 30.6.1989 (BGBl. I S. 1273)). Als Ausgleich wird der Betrag gewährt, der sich errechnet aus dem Produkt aus der Zahl der verkauften Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs einerseits und der Differenz zwischen den Preisen einer Zeitkarte des Ausbildungsverkehrs für eine Person ohne Fahrzeug und einer vergleichbaren allgemeinen Zeitkarte andererseits.</p> <p>Die Ausgaben im Jahre 1990 werden voraussichtlich rd. 26.000 DM betragen.</p>	Ja, (Fortsetzungsmaßnahme)	30	-	
	Summe		30	-	

Kapitel 15 490 Titelgruppe 73 Zweckbestimmung: Ausgaben der Seemannsämlter	Seite 158 des Haushaltsplanentwurfs
---	--

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
13	Ansatz 12 Verpflichtungs- ermächtigung -	Ansatz 12 Verpflichtungs- ermächtigung -

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p><u>Zu Titel 511 73, 546 73 und 682 73</u></p> <p>a) Duisburg-Ruhrorter Häfen AG, Stadtwerke Düsseldorf AG - Hafengebiete - und Häfen Köln GmbH als Träger der Seemannsämlter Duisburg, Düsseldorf und Köln</p> <p>b) Die Mittel decken die Kosten des Geschäftsbedarfs der Seemannsämlter und einen Teil der Personal- und Sachkosten, die den obengenannten Hafengebieten aus der Wahrnehmung der Seemannsämltergeschäfte entstehen.</p> <p>Ausgaben werden an die Träger der Seemannsämlter nur bis zur Höhe der Einnahmen geleistet, die den Seemannsämltern zufließen. Die Einnahmen sind bei Kapitel 15 490 Titelgruppe 72 im Entwurf des Haushaltsplans 1991 veranschlagt.</p>	<p>Ja,</p> <p>(Auch bisher entstanden den Seemannsämltern Kosten. Die Ausgaben zur Deckung der Kosten wurden aus den Einnahmen geleistet, die den Seemannsämltern zufließen. Im Haushaltsjahr 1989 sind die Einnahmen und Ausgaben der Seemannsämlter erstmalig im Landeshaushaltsplan ausgebracht worden.)</p>	12		
	Summe		12	-	

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Kapitel 15 500

Straßen- und Brückenbau

Die Schwerpunkte im Landesstraßenbau liegen wie in den Vorjahren bei

- der Umsetzung des Landesstraßenausbauplans 1988 - 1992
- der Verbesserung des Landesstraßennetzes durch Maßnahmen, für die eine Aufnahme in den Bedarfsplan nicht erforderlich ist, z.B. Umgestaltung von Ortsdurchfahrten oder Anbau von Radwegen
- den Investitionen zur Erhaltung der Landesstraßen.

Für den **Investitionsbereich des Landesstraßenausbauplans** (Titel 883 13) war bei der Aufstellung des Ausbauplans beabsichtigt, jährlich 150,0 Mio DM bereitzustellen. Wie in den letzten Jahren wird dieser Bereich durch Mittel des Strukturhilfegesetzes verstärkt und umfaßt für 1991 rd. 158,0 Mio DM. Den Schwerpunkt des Landesstraßenausbauplans bilden Ausbaumaßnahmen wie die Beseitigung von Bahnübergängen und der Bau von Ortsumgehungen. Damit wird das gut ausgebaute Landesstraßennetz in Nordrhein-Westfalen von Konfliktpunkten entschärft; der Anteil der Neubaumaßnahmen beträgt lediglich 12 v.H..

Für **Um- und Ausbaumaßnahmen im Landesstraßennetz mit Gesamtkosten bis 5,0 Mio DM je Maßnahme** (Titel 883 12) stehen 111,0 Mio DM zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten und die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Die stadtverträgliche Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen ist straßenbaupolitisches Ziel der Landesregierung. Nach Durchführung des NRW-Großversuches "Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten" und den Erfahrungen mit schon umgebauten Ortsdurchfahrten ist deutlich geworden, welcher Gewinn an Sicherheit, aber auch an städtebaulicher Attraktivität durch diese Maßnahme bewirkt wird. Das Land ist daher bemüht, mindestens 30,0 Mio DM jährlich für diese Projekte zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Anlage von Radwegen an Landesstraßen. Schon ein Drittel dieser Straßen kann auf eigenen Radfahrstreifen befahren werden. An fast allen Ortsumgehungen und den Neubaustrecken werden Radwege mitgebaut. Für den Bau von Radwegen an vorhandenen Landesstraßen wird das Land den Landschaftsverbänden auch in 1991 wieder 30,0 Mio DM zur Verfügung stellen.

Maßnahmen der **Bestandserhaltung der Landesstraßen** (Titel 883 11) haben im Hinblick auf die Achslasterhöhung des Schwerverkehrs und die Zunahme des Güterverkehrs erhebliche Bedeutung. Es gilt, das Netz der Landesstraßen (ca. 12.400 km) in seinem relativ guten Zustand zu erhalten.

Neben den Baumitteln für Landesstraßen sind in diesem Kapitel 141,8 Mio DM für die **Unterhaltung und Instandsetzung** (Titel 653 20) der Landesstraßen und 132,6 Mio DM für die **Entwurfsbearbeitung, Planung und Bauaufsicht** an Bundesfern- und Landesstraßen (Titel 653 10 und 653 30) eingeplant.

Der Landesstraßenbau kann nicht ohne die Zusammenhänge mit dem **Bundesfernstraßenbau** gesehen werden. Wenn auch die Kosten der Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Bauausgaben für Bundesfernstraßen aus dem Bundeshaushalt finanziert werden, so engagiert sich doch das Land mit erheblichen Beträgen zur Finanzierung der Planungskosten für Bundesfernstraßen. 1991 stehen wie im Vorjahr 96,8 Mio DM zur Verfügung. In diesem Bereich wird 1991 ein Handlungsschwerpunkt für das Land Nordrhein-Westfalen die Beteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen sein. Ursprünglich hatte der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, den Bedarfsplan zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen. Durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik sah es der Bundesverkehrsminister als notwendig an, schnellstmöglich einen Gesamtdeutschen Verkehrswegeplan zu erstellen. Nach den aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen bedenklich engen Zeitdispositionen des Bundes soll Anfang 1992 der Entwurf des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen mit dem neuen Bedarfsplan beim Bundestag eingebracht werden. Die Länder werden voraussichtlich Mitte 1991 gebeten, sich zum Bedarfsplanentwurf des Bundesministers für Verkehr zu äußern.

Mit den für 1991 vorgesehenen **Maßnahmen der Verkehrsaufklärung** (Titelgruppe 70) wird die NRW-Initiative "Sicherer Lebensraum Verkehr" fortgeführt. Dabei wird nach wie vor das Ziel verfolgt, zur Vermeidung von Unfällen die Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Zwar ist die Zahl der Verkehrsunfälle in NRW im ersten Halbjahr 1990 im Vergleich zum Vorjahres-Zeitraum um 2,5 % zurückgegangen. Aber der seit 1986 festzustellende Anstieg der Unfallzahlen auf den Autobahnen gibt weiterhin Anlaß zur Sorge. Auf den Strecken

in NRW ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden in der ersten Jahreshälfte 1990 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 20,5 % auf 2.791 gestiegen. Deshalb soll - ergänzend zu den Maßnahmen der Verkehrsregelung und der Verkehrsüberwachung - mit den Mitteln der Verkehrsaufklärung gezielt auf die typischen Fehlverhaltensweisen der Autobahnbenutzer eingewirkt werden.

Nach wie vor besonders gefährdet sind die Kinder. Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1990 sind 6.635 junge Menschen unter 15 Jahren im Straßenverkehr verunglückt, darunter 47 tödlich. Die Landesregierung will daher nach den verkehrsregelnden Maßnahmen zur Schulwegsicherung auch die Verkehrsaufklärung auf diese Zielgruppe konzentrieren. Mit geeigneten Medien soll die gesetzliche Verpflichtung, im Straßenverkehr besonders Rücksicht auf Kinder zu nehmen, hervorgehoben werden. Durch einen Kinospot, der sich vor allem an die jungen Fahranfänger wendet, lassen sich die tatsächlichen Verkehrssituationen und die daraus folgenden Gefährdungen realistisch nachempfinden. Mit der Rumpfflächenwerbung an Bussen und Bahnen wird der Vorteil eines selbst am Straßenverkehr teilnehmenden Werbeträgers genutzt. Dieses Werbemittel hat eine hohe Auffälligkeit und spricht in gleicher Weise sowohl die Fahrgäste als auch die Radfahrer und Fußgänger an.

Das hohe Interesse der Bevölkerung am Schutz der Kinder zeigt sich in der erfreulichen Beteiligung an dem Landeswettbewerb "Sicherer Schulweg". 138 teils sehr beachtliche Beiträge sind von Bürgern, Schulen und Gemeinden eingereicht worden. Es ist vorgesehen, den "Verkehrssicherheitspreis NRW" zum Beginn des Schuljahres 1991/92 zu verleihen.

Ein verstärktes Umsteigen vom Auto auf das Fahrrad verlangt mehr Sicherheit für den Radfahrer. Im ersten Halbjahr 1990 ging die Zahl der mit dem Fahrrad verunglückten Personen im Vergleich mit dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres von 9.073 um 8,1 % auf 8.338 zurück. Dennoch sind die Unfallzahlen so hoch, daß die Verkehrssicherheit für Radfahrer verstärkt werden muß. Zu diesem Zweck sind für das Jahr 1991 Fahrradaktionstage, ein Video-Film und ein Radfahrerstadtplan als Modell geplant.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kreisen wird 1991 durch örtliche Verkehrssicherheitstage weitergeführt. Im Jahr 1990 haben 61 Kommunen mit Landesmitteln geförderte Verkehrssicherheitstage durchgeführt, womit sich die schon 1989 abzeichnende erfreuliche Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Förderung des **kommunalen Straßenbaues** erfolgt aus den Titeln 883 14 und 883 15. Die dem Land zustehenden Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) werden aus dem Titel 883 14 als projektbezogene Zuwendungen bewilligt. Mit dem Titel 883 15 stellt das Land die komplementären Mittel für die Förderung des kommunalen Straßenbaues nach dem GVFG und nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) zur Verfügung. Außerdem finanziert das Land aus diesem Titel das Sonderprogramm zur Förderung des kommunalen Radwegebaues und das Sonderprogramm zur Verbesserung des Lärmschutzes an kommunalen Hauptverkehrsstraßen durch Lärmsanierungen.

Für die Förderung des kommunalen Straßenbaues steht in Nordrhein-Westfalen ein umfassendes und abgestimmtes Fördersystem zur Verfügung. Im einzelnen werden Zuwendungen auf folgender Grundlage gewährt:

- Zuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem GVFG,
- Zuwendungen der Maßnahmen nach § 5a FStrG ,
- Zuwendungen aus dem Sonderprogramm zur Förderung des kommunalen Radwegebaues;
- Zuwendungen aus dem Sonderprogramm zur Verbesserung des Lärmschutzes durch Lärmsanierung in Härtefällen.

Vorrang in der Förderung hat der Abbau der Verkehrsbelastungen und Verkehrsgefahren zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Standortqualität. Besonderes Gewicht haben dabei die verstärkte Berücksichtigung der Fußgänger und Radfahrer in der Planung, die Entlastung der Ortslagen und Stadtzentren, die städtebauliche Integration der Hauptverkehrsstraßen sowie die wirksame Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich der intelligenteren Nutzung des vorhandenen Straßenraums. Daneben soll das Netz der Rad- und Fußgängerverbindungen konsequent erweitert und ausgebaut werden. Soweit in der Vergangenheit noch keine Lärmvorsorgemaßnahmen durchgeführt wurden, gewährt das Land in Härtefällen bis zur Schaffung einer bundesgesetzlichen Regelung Zuwendungen für die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen.

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
406	Ansatz 220 Verpflichtungsermächtigung 192	Ansatz 800 Verpflichtungsermächtigung 300

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) GEWU Consult-Gesellschaft für Energie, Wirtschaft und Umwelt, Berlin b) Untersuchungsauftrag: "Optimierung des Straßenwinterdienstes" Der Kostenanteil des Landes NRW beträgt 200.000,-- DM davon wurden gezahlt bis 1989 180.000,-- DM werden voraussichtlich fällig 1990 -,- DM 1991 20.000,-- DM. Das Forschungsvorhaben wird seit 1987 parallel in der Stadt Dortmund und Berlin durchgeführt; mit seinem Abschluß ist im Frühjahr 1991 zu rechnen. Der Berliner Arbeitsteil befaßt sich mit der Einrichtung, dem Betrieb und der Bewertung der Straßenbeheizung einer Bushaltestelle sowie einer vergleichenden Untersuchung über die Auswirkungen eines streusalzlosen Winterdienstes auf die Verkehrssicherheit. In der Stadt Dortmund erfolgt die Durchführung des Modellversuchs Streustrategie zur Bewertung unterschiedlicher Straßenwinterdienstmaßnahmen. Die angepaßten Streustrategien, die verschiedenen Streumaterialien, die mechanische Schnee- und Eisbeseitigung und der Einsatz von Straßenbeheizungen werden sich nicht nur auf den Verkehrsablauf, die Verkehrssicherheit und die Umwelt, sondern auch auf die Kosten der Winterdienstmaßnahmen auswirken.	Ja	20		
	Summe				

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
noch 1.	c) Bund (Bundesminister für Verkehr) mit 590,0 TDM und Land Berlin, Senator für Wissenschaft und Forschung mit 200,0 TDM				
2.	a) Heusch-Boesfeld, Aachen b) Untersuchungsauftrag: "Verbesserung der Lichtsignalregelung in städtischen Straßennetzen" (am Beispiel der Stadt Aachen) Gesamtkosten: 301.227,90 DM; davon wurden gezahlt bis 1989 100.000,-- DM; werden voraussichtlich fällig: - 1990 <u>179.300,-- DM</u> , - 1991 <u>21.927,90 DM</u> . Ziel der Untersuchung ist, die Ver- kehrssicherheit an lichtsignalgeregelten Knoten zu verbessern und dabei besonderes Schwergewicht auf die Sicherheit von Fußgängern unter Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten zu legen. c) ---	Ja	22		
	Summe				

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
3.	<p>a) Smeets + Damaschek</p> <p>b) "Beitrag zur Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans."</p> <p>Im Rahmen der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans ist zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen vorgesehen, die Vorhaben u.a. hinsichtlich ihrer ökologischen Auswirkungen zu bewerten. Hierzu ist vom Landschaftsverband Rheinland ein methodisches Konzept entwickelt worden. Die Bewertung wird in Form einer Risikoanalyse durchgeführt.</p> <p>Gesamtkosten: 1.754.300 DM Kostenanteil Land: 877.150 DM</p> <p>davon werden voraussichtlich fällig: - 1990 325.000 DM - 1991 552.150 DM</p> <p>Laufzeit: 1990/1991</p> <p>c) LVR: 25 % der Gesamtkosten LWL: 25 % der Gesamtkosten</p>	ja	552		
	Summe				

Kapitel 15 500	Titel 526 10	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
4.	<p>a) Planungsgruppe Ökologie + Umwelt, Hannover (Federführung)</p> <p>b) "Analyse des Straßen-/Wegenetzes und seiner Umweltprobleme sowie Möglichkeiten einer umweltverträglichen Netzgestaltung anhand eines Fallbeispiels."</p> <p>Zielsetzung des Forschungsauftrages ist es, anhand eines Fallbeispiels auf der Grundlage einer umfassenden Analyse des bestehenden Straßen-/Wegenetzes, seiner verkehrlichen Auslastung und seiner Umwelteffekte modell- hafte Konzepte zur Gestaltung des Straßen-/ Wegenetzes zu entwickeln, die zu einer spürbaren Entlastung der durch den Straßen- bau-/verkehr verursachten Umweltbelastung führen.</p> <p>voraussichtliche Kosten: 250.000,-- DM</p> <p>Laufzeit: 1991/92</p> <p>c) ---</p>	nein	200	50	
5.	<p>a) N.N. Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant.</p>		6	250	
	Summe		800	300	

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.229	1.800 Verpflichtungsermächtigung 1.500	1.100 Verpflichtungsermächtigung 1.540

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	<p>a) Ing.-Büro Fröhlich und Dr. Sporbeck, Bochum (Federführung)</p> <p>b) "Studie zur Ermittlung einer umweltverträglichen Führung der A 44 zwischen Bochum und Essen."</p> <p>Auf der Grundlage einer ökologischen und städtebaulichen Analyse und Beurteilung des Raumes sowie einer Prüfung der verkehrlichen Entlastungswirkungen möglicher Linienführungen sollen in einem ersten Arbeitsschritt Trassenvarianten vorgeschlagen sowie deren Auswirkungen auf Siedlungsgebiete, Natur und Landschaft aufgezeigt werden. Der zweite Arbeitsschritt nimmt den Trassenvorschlag auf und optimiert ihn unter Ausschöpfung technischer, städtebaulicher und landschaftpflegerischer Möglichkeiten.</p> <p>Gesamtkosten: 2.300.000,- DM davon wurden gezahlt in 1989 391.015,50 DM werden voraussichtlich fällig: - 1990 1.000.000,- DM - 1991 908.984,50 DM</p> <p>c) ---</p>	Ja	909		
Summe					

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
2.	<p>a) Ing.-Büro Fröhlich und Dr. Sporbeck, Bochum (Federführung)</p> <p>b) "Studie zur Ermittlung einer umweltverträglichen Führung der A 44 zwischen der A 3 und der B 227 bei Heiligenhaus"</p> <p>Die Studie soll - im Hinblick auf das Urteil des OVG Münster - die Grundlage dafür schaffen, daß für die Planung der A 44 in dem bisher in zwei Entwurfsabschnitten beplanten Raum südlich Heiligenhaus eine umfassende und einheitliche Beurteilung der Umweltbelange erfolgen kann.</p> <p>Gesamtkosten: 150.000,-- DM davon werden voraussichtlich fällig: - 1991 100.000,-- DM - 1992 50.000,-- DM</p> <p>Laufzeit: 1990/1992</p> <p>c) ---</p>	Ja	100	50	
	Summe				

Kapitel 15 500	Titel 526 30	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen für Sonderplanungen des Landes im Straßen- und Brückenbau (Fortsetzung)		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
3.	<p>a) N.N.</p> <p>b) Untersuchungsauftrag "Kompostierung von schadstoffbelastetem Schäl- und Kehrgut mit dem Ziel der Wiederverwertung."</p> <p>Die Gesamtkosten betragen 300.000 DM davon werden voraussichtlich fällig</p> <p style="text-align: center;">1991 = 80.000 DM 1992 = 220.000 DM</p> <p>Ziel der Untersuchung ist es festzustellen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, durch Kompostierung schadstoffbelastetes Schäl- und Kehrgut so aufzubereiten, daß eine Wiederverwertung des Fertigkompostes möglich ist. Insbesondere soll festgestellt werden, inwieweit die nicht abbaubaren Schwermetalle in so schwerlösliche Verbindungen überführt werden können, daß sie aus dem Fertigkompost nicht ausgewaschen werden können.</p>		80	220	
4.	<p>a) N.N. Noch nicht für Untersuchungsaufträge verplant.</p>		11	1270	
	Summe		1100	1540	

Kapitel 15 500	Titel 526 40	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Untersuchungen über den Aufwand der Landschaftsverbände für Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht im Straßenbau		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
	Ansatz 500,0	Ansatz 20,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	<p>a) WIBERA-Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf</p> <p>b) Untersuchungsauftrag: "Ermittlung der effektiven Kosten für Entwurfsbearbeitung (einschl. Planung) und Bauaufsicht für Bundesfern- und Landesstraßen (sogen. UA III-Kosten)"</p> <p>Gesamtkosten: 352.260,-- DM</p> <p>davon werden voraussichtlich fällig: - 1990 332.260,-- DM - 1991 20.000,-- DM</p> <p>Ziel des Auftrages ist es, bei den Land- schaftsverbänden Rheinland und Westfalen- Lippe neben der Ermittlung der tatsäch- lichen UA III-Kosten auch deren Notwen- digkeit zu überprüfen, Möglichkeiten einer Effektivitätssteigerung durch organisa- torische Maßnahmen zu untersuchen und ggf. Anregungen für eine Neuordnung der Finan- zierung des unabweisbaren UA III-Bedarfs zu geben.</p> <p>c) ---</p>		20		
	Summe		20		

Kapitel 15 500	Titel 526 50	Seite 164 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Verkehrszählung an klassifizierten Straßen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
	Ansatz 1.225	Ansatz 65
	Verpflichtungsermächtigung 65	Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) NN b) "Auswertung der Zählergebnisse der Verkehrszählung 1990"</p> <p>Im Jahr 1990 wurden bundesweit auf allen Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen) manuelle Straßenverkehrszählungen durchgeführt. Die vorige der im 5-jährigen Zählrhythmus stattfindenden Erhebungen erfolgte 1985.</p> <p>Die an verschiedenen Tagen gezählten Verkehrsstärken einzelner vorbestimmter Zählpunkte sind auszuwerten. Als Ergebnis werden für das gesamte Netz der Straßen des überörtlichen Verkehrs Jahresmittelwerte der durchschnittl. tägl. Verkehrsstärken (DTV) geliefert. Diese DTV-Werte werden in der vom Land herausgegebenen Verkehrsstärkenkarte (alle 5 Jahre) abgedruckt.</p> <p>Die Straßenbauverwaltungen haben jeweils das Zählpersonal gestellt; mit der Auswertung der Zählung wird ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Zählkosten für Bundesfern- und Landesstraßen werden von den Baulastträgern aus UI-Mitteln finanziert; für die rd. 2600 Zählstellen an Kreisstraßen in der Baulast der Kreise wurden den Kreisen Pauschalersatzungen von 500 DM je Zählstelle gezahlt. Die Auswertekosten für die Zählstellen an Landes- und Kreisstraßen trägt das Land.</p> <p>c) Die Kosten der Auswertung für den Bundesfernstraßenbereich trägt der Bund.</p>	ja	65		
	Summe		65		

Kapitel 15 500	Titel 535 00	Seite 166
Zweckbestimmung Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank einschließlich zugehöriger EDV-Programme		des Haushaltsplanentwurfs

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
510	Ansatz 510 Verpflichtungsermächtigung 200	Ansatz 600 Verpflichtungsermächtigung 300

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) LV Rheinland und LV Westfalen-Lippe</p> <p>b) Nach der Beratung der Drucks. 8/179 vom 23.12.75 durch den Verkehrsausschuß des Landtags konnte in den Jahren 1976-1987 die landesweite Aufnahme der Straßen des überörtlichen Verkehrs für die Straßendatenbank durchgeführt werden. Der erste Schritt bestand in der Einführung und Fortführung des neuen Ordnungssystems in der Örtlichkeit, d.h. die Straßen wurden durch Ing.-u.Vermessungsbüros in ihrer Länge neu vermessen und mit neuen Stationszeichen vermarktet. Hierbei wurden gleichzeitig die Straßenmerkmale aufgenommen, deren Daten bereits nutzbringend für die Arbeit der Straßenverkehrsbehörden (Netznotenkarten, Bauamtskarten, Feldkarten, Straßenverzeichnisse, Straßenlängenstatistiken, Straßenunterhaltungsdienst usw.) verwendet werden können. Die Arbeiten für die Einführung des Ordnungssystems, die Aufnahme von Stationierungs- und Querschnittsdaten sind abgeschlossen.</p> <p>In den kommenden Jahren sollen neben der Aufnahme der noch nicht vollständig erfaßten Straßendaten der Bundesautobahnen die Arbeiten zur Erhebung der Straßenaufbaudaten fortgesetzt werden; letztere bilden die Grundlage für die Ermittlung des Erhaltungsbedarfs.</p> <p>c) Im Rahmen der Ersterhebung zur Einrichtung einer Straßendatenbank beteiligt sich der Bund an den Kosten nach dem Verhältnis der Längen der Bundesfernstraßen zu den Landes- und Kreisstraßen.</p>	ja	600	300	
	Summe		600	300	

Kapitel 15 500	Titel 863 00	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
	Ansatz 100	Ansatz 100
	Verpflichtungsermächtigung 200	Verpflichtungsermächtigung 100

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Land- schaftsverband Westfalen-Lippe als Be- wirtschaftungsstellen. b) Letztempfänger sind durch Straßenbau- maßnahmen an Landesstraßen oder an kommunalen Straßen räumungsverdrängte Kleingewerbebetriebe. c) ----	Nein	100	100	
	Summe		100	100	

Kapitel 15 500 Titel 883 11 (1990 = zuzüglich Kapitel 15 510 Titel 883 12)	Seite 170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
(Kap. 11 510 Titel 883 12) 73.062,0	Ansatz 89.091,0 Verpflichtungsermächtigung 35.000,0	Ansatz 89.100,0 Verpflichtungsermächtigung 35.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %) b) Diese Mittel werden im wesentlichen für bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes benötigt. Daneben soll aus diesen Mitteln auch die Beschaffung und Aufstellung von touristischen Hinweisschildern an Landes- und Bundesfernstraßen bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 DM unter Berücksichtigung der für diesen Zweck bereits im Vorjahr geleisteten Ausgaben finanziert werden. Dieses Sonderprogramm konnte 1990 nur teilweise abgewickelt werden.	Ja	89.100,0	35.000,0	
	Summe		89.100,0	35.000,0	

Kapitel 15 500 Titel 883 12 (1990 = Kapitel 15 510 Titel 883 13) Kapitel 15 021 Titel 883 12 (1990 = Kapitel 15 021 Titel 883 13)	Seite 44/170 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Um- und Ausbau von Landesstraßen mit Gesamtkosten bis 5,0 Mio DM je Maßnahme	

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
(Kap. 11 510 Titel 883 30) 99.663	Ansatz 121.793 Verpflichtungsermächtigung 74.100	Ansatz 111.196 Verpflichtungsermächtigung 70.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland (48 %) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (52 %) b) Die Mittel werden für den kleinen Aus- und Umbau von Landesstraßen benötigt. Aus diesem Titel werden u.a. auch Lärmschutzmaßnahmen, der Bau von Radwegen an Landesstraßen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen finanziert. c) 90 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 883 12 veranschlagten Mittel (= 28.076,4 TDM) sind Strukturhilfemittel des Bundes.	Ja	111.196	70.000	
	Summe		111.196	70.000	

Kapitel 15 500 Titel 883 13 (1990 = Kapitel 15 510 Titel 883 14) Kapitel 15 021 Titel 883 13 (1990 = Kapitel 15 021 Titel 883 14) Zweckbestimmung Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	Seite 44/170 Haushaltsplanentwurfs
--	---

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
(Kap. 11 500 Titel 883 40) 159.928	Ansatz 159.230 Verpflichtungsermächtigung 145.900	Ansatz 158.153 Verpflichtungsermächtigung 140.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe b) Für die größeren Neu- und Ausbaumaßnahmen sind der Landesstraßenbedarfsplan und das darauf aufbauende mittelfristige Programm, der Landesstraßenausbauplan 1988-1992, verbindlich. Die Aufteilung der Mittel erfolgt bedarfsbezogen gemäß der Anlage zu den Erläuterungen dieses Titels des Haushaltsplans. Danach sind vorgesehen für den Landschaftsverband Rheinland und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe c) 90 v.H. der bei Kapitel 15 021 Titel 883 13 veranschlagten Mittel (= 11.837,7 TDM) sind Strukturhilfemittel des Bundes.	Ja	70.500 87.653	65.200 74.800	
	Summe		158.153	140.000	

Kapitel 15 500	Titel 883 14	Seite 176 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen aus Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
285.645,0	Ansatz 320.041,0 Verpflichtungsermächtigung 350.000,0	Ansatz 320.041,0 Verpflichtungsermächtigung 290.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Kreise</p> <p>b) Landeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und Kreise nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). Nach dem Aufteilungsschlüssel des GVFG erhält das Land NRW von den Bundesfinanzhilfen (Anteil am Mineralösteueraufkommen) 1991 einen Anteil von 25,67 % = 320.041.000 DM. Da hiervon 15 % (= 48.006.000 DM) zur Verstärkung des ÖPNV-Programms zum Kap. 15 470 Tgr. 66 umgeschichtet werden, stehen für kommunale Straßenbaumaßnahmen 272.035.000 DM zur Verfügung.</p> <p>Verkehrs- und umweltpolitische Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - stadtgerechter Umbau vorhandener Hauptverkehrsstraßen zur Aufnahme und gebündelten Ableitung des Verkehrs aus den zu beruhigenden Stadtquartieren, - Bau von Stadt-/Stadtteilentlastungsstraßen, sofern die vorhandene Straßennetzstruktur nicht ausreichend tragfähig ist, - Beseitigung von Bahnübergängen, - Ausbau des Radwegenetzes an Hauptverkehrsstraßen, - intelligentere Nutzung des vorhandenen Netzes durch elektronische Leitsysteme, - Beschleunigung des ÖPNV durch Bussonderspuren und Vorrangschaltungen. <p>c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG.</p>	Ja	320.041	290.000	
	Summe		320.041	290.000	

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebau und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Kommunalen Straßenbau		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
105.637,5	Ansatz 109.160,0 Verpflichtungsermächtigung 125.000,0	Ansatz 109.160,0 Verpflichtungsermächtigung 107.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise b) Die Mittel werden benötigt zur komplementären Finanzierung der mit Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG - und Bundeszuwendungen nach § 5 a Bundesfernstraßengesetz - FStrG - geförderten Straßenbaumaßnahmen. c) Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG (siehe Kapitel 15 500 Titel 883 14).	Ja	109.160	107.000	
	Summe		109.160	107.000	

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebau und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Kommunalen Radwegebau		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
30.467,7	Ansatz 38.000,0 Verpflichtungsermächtigung 35.000,0	Ansatz 38.000,0 Verpflichtungsermächtigung 35.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise b) Zuweisungen des Landes zur Förderung des kommunalen Radwegebau nach den Richtlinien (FöRi-RdWB) vom 02. Dezember 1982 (SMBl. NW. 910). c) Keine Beteiligung des Bundes.	Ja	38.000,0	35.000,0	
	Summe		38.000,0	35.000,0	

Kapitel 15 500	Titel 883 15	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Objektbezogene Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise für den kommunalen Straßenbau, für Vorhaben des kommunalen Radwegebaues und für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden kommunalen Straßen; hier: Lärmschutz		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
347,6	Ansatz 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 3.000,0	Ansatz 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 5.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Kreise b) Zuwendungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes an bestehenden kommunalen Straßen nach den Richtlinien (FöRi-LärmSch) vom 03. Dezember 1982 (SMBI. NW. 910). c) Keine Beteiligung des Bundes.	Ja	3.500,0	5.000,0	
	Summe		3.500,0	5.000,0	

Kapitel 11 500	Titel 883 16	Seite 178 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
3.051	Ansatz 5.000 Verpflichtungsermächtigung 15.000	Ansatz 5.000 Verpflichtungsermächtigung 15.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe b) Für die Beseitigung, Änderung oder Sicherung von Bahnübergängen nicht-bundeseigener Eisenbahnen sind die veranschlagten Ausgabeansätze vorgesehen. Das Land ist gesetzlich verpflichtet (§ 13 Abs. 1, Satz 2 EKrG), sich an den Kosten derartiger Maßnahmen mit einem Drittel zu beteiligen. Durch genehmigte Kreuzungsvereinbarungen ist der Ansatz bereits mit rd. 3.600.000 DM vorbelastet. c) Außer der Kostenbeteiligung des Landes mit dem sogen. "Staatsdrittel" wird je ein weiteres Drittel von den Baulastträgern der beteiligten Straße und Schiene übernommen. Der Bund ist an den Kosten solcher Maßnahmen nur dann mit einem Drittel beteiligt, wenn es sich dabei um eine Kreuzung einer Bundesstraße mit einer nichtbundeseigenen Eisenbahn handelt.	Ja	5.000	15.000	
	Summe		5.000	15.000	

Kapitel 15 500	Titel 536 70	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Vergabe von Aufträgen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
2.761	Ansatz 2.720 Verpflichtungsermächtigung 1.000	Ansatz 2.720 Verpflichtungsermächtigung 1.000

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Verkehrsbetriebe in NRW b) Werbung an Rumpfflächen von Straßenbah- nen und Bussen c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.300	880	
2.	a) Privatunternehmen b) Produktion der Zeitung "Mensch und Straße" c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	150		
3.	a) Privatunternehmen b) "Verkehrssicherheitspreis NRW" c) ---		200	120	
4.	a) Privatunternehmen b) Informationen für BAB-Benutzer c) ---	Nein	60		
5.	a) Privatunternehmen b) Einschaltung eines Kinofilms zum Thema Schutz von Kindern im Straßen- verkehr c) ---	Nein	450		
6.	a) Privatunternehmen b) Beschaffung von Materialien zu Verkehrsaufklärung c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	560		
	Summe		2.720	1.000	

Kapitel 15 500	Titel 653 70	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.222	Ansatz 1.500 Verpflichtungsermächtigung	Ansatz 1.500 Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV) in NRW b) Zuweisungen zur Förderung örtlicher Verkehrssicherheitstage c) -----	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	1.500		
	Summe		1.500		

Kapitel 15 500	Titel 685 70	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
1.383	Ansatz 1.625 Verpflichtungsermächtigung	Ansatz 1.625 Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungsmaßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hinweise auf Anlagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
1.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld b) Projektförderung der Miet- und Unterhaltungskosten c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	435		
2.	a) Gemeinnütziger Verein für Verkehrserziehung und Sicherheit im Straßenverkehr e.V., Bielefeld b) Projektförderung - "Fortbildungsseminare für Erzieher, Lehrer, Polizeibeamte, Richter und Staatsanwälte" - c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	207		
3.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Institutionelle Förderung c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	478		
4.	a) Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf b) Projektförderungen - "Schulanfang", "Fahrradprüfung", "Karneval", "Wanderausstellung" c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	236		
5.	a) Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V., Landesverband NRW, Düsseldorf b) Projektförderungen - "Aktionstage", "Printmedia", "Mit dem Fahrrad zur Arbeit", "Film" u.a. c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	269		
	Summe		1.625		

Kapitel 15 500	Titel 883 70	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
260	Ansatz 150 Verpflichtungsermächtigung	Ansatz 150 Verpflichtungsermächtigung

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden (GV) b) Zuschüsse für die Anlage und Er- weiterung von Jugendverkehrs- schulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) ----	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	150		
	Summe		150		

Kapitel 15 500	Titel 892 70	Seite 184 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 150,0	Ansatz 150,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Private Unternehmen b) Zuschüsse für die Anlage und Erweiterung von Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungsplätzen und Sicherheitstrainingsplätzen c) ---	Ja, Fortsetzungsmaßnahme	150		
	Summe		150		

Kapitel 20 030

**Steuerverbund
(Zuwelungen zu Maßnahmen
der Stadterneuerung und
der Denkmalpflege)**

Kapitel 20 030

Zuweisungen zu Stadterneuerungs- und Denkmalpflegemaßnahmen im Rahmen des Steuerverbundes mit den Gemeinden

Im Titel 883 11 sind die Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung veranschlagt. Die Finanzhilfen des Bundes werden aus Kapitel 15 040 Titel 883 10 bewilligt. Stadterneuerung ist eine den Strukturwandel kontinuierlich begleitende und unterstützende Daueraufgabe, die gegenüber den Gemeinden eine mittelfristige Finanzierungssicherheit erfordert. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der ökologischen und sozialen Situation des hochverdichteten Industrielandes Nordrhein-Westfalen und damit die Verbesserung der "weichen Standortfaktoren" als Basis des wirtschaftlichen Fortschritts.

Zu den klassischen Stadterneuerungsmaßnahmen im Bestand treten verstärkt die Herrichtung von Flächen für den Wohnungsbau, u.a. im Rahmen der wiedereingeführten "Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen", die Aufbereitung von brachgefallenen Zonen und deren Wiedereinbindung in den Stadtraum als Ausgleichsflächen für verdichtete Stadtquartiere als stadtteilstützende ergänzende Wohnbebauung und als Reaktivierung von stadtnahem Gewerberaum.

Vordringliche Aufgabe der Stadterneuerung ist darüber hinaus noch entschiedener als bisher, die Verkehrspolitik des Landes zur Stützung des "Umweltverbundes" zu fördern.

Die gebietlichen Schwerpunkte der Stadterneuerung liegen weiterhin in den hochverdichteten innenstadtnahen Wohnstandorten sowie Stadtteilzentren, den historischen Stadt- und Ortskernen sowie in den hetoregenen Stadtstrukturen der Ballungsräume. Beispielhaft geschieht dies im Rahmen des IBA-Emscherpark-Projekts, indem die Koordination aller investiven Förderprogramme realisiert werden sollen.

Die Mittel werden verstärkt durch die in Kapitel 15 021 Titel 883 61 veranschlagten Strukturhilfemittel.

In dem Titel 884 16 sind die Mittel für die Denkmäler im Eigentum der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 20,0 Mio DM veranschlagt. Durch die verstärkte Instandsetzung "öffentlicher" Denkmäler sollen auch vorbildhafte Impulse für den "privaten" Bereich gegeben werden.

Für die Förderung von bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern, die im Eigentum von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, ist erstmals ein gesonderter Titel (883 22) vorgesehen. Damit wird der Stellenwert der Bodendenkmalpflege deutlicher als bisher hervorgehoben. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen die wissenschaftlichen Prospektionen, Ausgrabungen, Bergungen und Dokumentationen vor der endgültigen Zerstörung bedrohter Denkmäler optimiert und bestehendes Konfliktpotential mit anderen öffentlichen Interessen abgebaut werden.

Mit dem Titel 883 21 werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen den Gemeinden und Gemeindeverbänden Pauschalzuweisungen von 11,5 Mio DM zur Verfügung gestellt. Diese Fördermittel sollen den Anreiz privater Investitionen in die Instandsetzung und Erhaltung von Denkmälern in privatem Eigentum erhöhen; sie führen erfahrungsgemäß auch bei geringstem Einsatz zu einem ungewöhnlich hohen finanziellen Engagement der Denkmaleigentümer.

Kapitel 20 030	Titel 883 11	Seite 38 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
367.940,7	Ansatz 385.000,0 Verpflichtungsermächtigung 385.000,0	Ansatz 390.000,0 Verpflichtungsermächtigung 375.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Zuweisungen des Landes für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien vom 16.03.1983 (SMBL.NW. 2313).</p> <p>Der Ansatz von 390,0 Mio DM ist durch früher erteilte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 345,0 Mio DM vorbelastet. Für neue Bewilligungen steht somit ein Gesamtbetrag von 420,0 Mio DM (ungebundene Ausgabemittel von 45,0 Mio DM und Verpflichtungsermächtigungen von 375,0 Mio DM) zur Verfügung.</p> <p>c) Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Ansatz 1991: 200,0 Mio DM - (Kapitel 15 040 Titel 883 10) zur Finanzierung früherer Bewilligungen und Zuweisungen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes - Ansatz 1991: 71.448,0 Mio DM (Kapitel 15 021 Titel 883 61).</p>	Ja	390.000	375.000	
	Summe		390.000	375.000	

Kapitel 20 030	Titel 883 16	Seite 40 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen zur Förderung von Denkmälern, die im Eigentum von Gemeinden oder Gemeindeverbänden stehen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
18.000,0	Ansatz 18.000,0 Verpflichtungsermächtigung 10.000,0	Ansatz 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 10.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	a) Gemeinden und Gemeinde- verbände. b) Zuweisungen des Landes zur Förderung kommunaler Denkmalpflegemaßnahmen an Baudenkmalern (§ 2 Abs. 2 und § 4 DSchG i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Denkmalförderungs- programm aufgenommen werden. Das Denkmalförderungsprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbe- reitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt. c) Nein	Ja	20.000,0	10.000,0	
	Summe		20.000,0	10.000,0	

Kapitel 20 030	Titel 883 21	Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Pauschalzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
9.985,3	Ansatz 10.000,0	Ansatz 11.500,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen Pauschalzuweisungen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 1 DSchG zur Verfügung gestellt. Sie werden in pauschalierter Form nach einem möglichst einfachen Verfahren den Gemeinden gewährt, die eigene Mittel mit demselben Verwendungszweck in ihrem Haushalt veranschlagt haben. Die Gemeinden sollen damit in ihren denkmalpflegerischen Aufgaben, die ihnen nach § 22 Abs. 1 DSchG obliegen, unterstützt werden.</p> <p>c) Nein.</p>	Ja	11.500,0		
	Summe		11.500,0		

Kapitel 20 030	Titel 883 22	Seite 42 des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern, die im Eigentum von Gemeinden (GV) stehen		

Ist-Ergebnis 1989 TDM	Ansätze 1990 TDM	Ansätze 1991 TDM
0,0	Ansatz 0,0	Ansatz 10.000,0

Lfd. Nr.	a) Empfänger b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.)	Ist bereits vor 1991 eine Förderung erfolgt? Ja (Fortsetzungs- maßnahme?) / Nein	Vorgesehen sind 1991		Hin- weise auf An- lagen
			Ansatz TDM	VE TDM	
1	2	3	4	5	6
	<p>a) Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Zuweisungen des Landes zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Landschaftsverbände und der Stadt Köln sowie von Bodendenkmälern (§ 2 Abs. 5 i.V.m. § 3 DSchG), die in das jährliche Förderprogramm aufgenommen werden. Das Denkmalförderprogramm wird von den Regierungspräsidenten im Benehmen mit den Landschaftsverbänden vorbereitet und vom MSV nach Anhörung der Regierungspräsidenten gemäß § 36 DSchG aufgestellt.</p> <p>c) Nein.</p>	Ja, aus Kapitel 20 030 Titel 883 16	10.000,0		
	Summe		10.000,0		